



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

95. Sitzung (öffentlich)

9. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:59 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Zeit für Taten beim Klimaschutz: Landespolitische Hemmnisse für den
Ausbau der Windenergie konsequent abbauen**

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15864

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Zeit für Taten beim Klimaschutz: Landespolitische Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie konsequent abbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15864

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer zweiten Ausschusssitzung am heutigen Tage begrüßen. Ganz besonders begrüße ich die Sachverständigen. Per Video zugeschaltet ist Landrat Rüter aus Paderborn.

Ich danke den Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen und dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, uns heute mit ihrer Anwesenheit zu erfreuen. Es wird sich sicherlich eine spannende Diskussion ergeben. Kopien der Stellungnahmen, des Antrags und ein Tableau mit der Übersicht aller Sachverständigen liegen in der letzten Reihe aus.

Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass Sie, verehrte Sachverständige, Ihre Stellungnahmen hier noch mal vortragen. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen haben und Sie gezielt mit Fragen löffern werden. Bei diesen Fragen gehen wir im Wirtschaftsausschuss üblicherweise so vor, dass die antragstellende Fraktion anfängt und die anderen Fraktionen der Größe nach weitere Fragen stellen. Jede Fraktion stellt jeweils eine Frage an einen Sachverständigen. Sie haben als Sachverständige jeweils maximal drei Minuten Zeit pro Antwort. So kommen wir auch mit vielen Fragen schneller durch die Anhörung. So machen wir es auch mit den folgenden Fragerunden, die wir benötigen. – Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt. Frau Brems beginnt mit ihrer ersten Frage. Bitte schön, Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, liebe Sachverständige, dass Sie heute hierhin gekommen sind bzw. sich zugeschaltet haben und wir heute über unseren Antrag diskutieren können bzw. Ihre Sichtweise zu den unterschiedlichen Aspekten erfragen können.

Herr Mildenberger, Sie haben unsere Forderungen insgesamt sehr begrüßt. Seit der Stellung des Antrags, aber auch sogar seit der Einladung gibt es durch den Krieg in der Ukraine eine zusätzlich zugespitzte Lage. Wir stellen uns alle die Frage nach der Versorgungssicherheit. Es gibt viele Äußerungen, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen. Kann aus Ihrer Sicht ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit auch ohne ein Aufschieben des Kohle- und Atomausstiegs sicherstellen? Vielleicht können Sie auch darauf eingehen, in welchem Maße eine Planungsbeschleunigung notwendig wäre oder was sehr schnell so passieren könnte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank an die Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass sie uns heute hier zur Verfügung stehen. – Herr Bürgermeister Aisch, Sie schreiben aus Sicht Ihrer Stadt bzw. über die Diskussionslage in Ihrer Stadt und darüber, wie sich die 1.000-m-Regelung auf die Akzeptanz ausgewirkt hat. Ich würde Sie bitten, für uns zu erläutern, wie die 1.000-m-Abstandsregelung in der Stadt gesehen wird. Ist sie ein Beitrag zur Akzeptanz, schadet sie oder nützt sie eher?

André Stinka (SPD): Vielen Dank und schönen guten Tag an alle, die heute mitdiskutieren und uns an ihren Erkenntnissen teilhaben lassen wollen. – Herr Arcais, wenn wir auf Nordrhein-Westfalen blicken, sind wir insgesamt in einem Strukturwandel. Es geht auch darum, sich Zukunftsarbeitsplätze anzuschauen. Sie sind in Ihrer Stellungnahme neben der klimapolitischen Bedeutung des Ausbaus der Windkraft auf die Frage der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze eingegangen. Wie bewerten Sie die ökonomischen Chancen und Jobperspektiven in diesem Sektor der Erneuerbaren und das vor dem Hintergrund des Strukturwandels und aktuell einer erhöhten Geschwindigkeit dieses Wandels?

Dietmar Brockes (FDP): Guten Tag auch von meiner Seite in die Runde. Herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. – Herr Rechtsanwalt Mock, können Sie uns darlegen, welche Rolle der geltende 1.000-m-Schutzabstand zu Windenergieanlagen zum einen für die Rechtssicherheit und zum anderen bezüglich der Akzeptanz aufseiten der betroffenen Anwohner spielt?

Herbert Strotebeck (AfD): Zunächst einmal möchte ich mich auch bei den Sachverständigen für die eingereichten Gutachten bzw. Stellungnahmen und für ihre heutige Teilnahme bedanken. Herzlich willkommen auch von der AfD. – Ich habe zunächst eine relativ kurze Frage an Herrn Dr. Ahlborn von der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit. Herr Dr. Ahlborn, wie realistisch ist das Ausbauziel von 80 % Stromproduktion aus sogenannten erneuerbaren Energien? Welche Mengen an CO₂ könnten mit einer Erhöhung des Anteils auf 80 % eingespart werden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Fragen. Wir kommen jetzt zur ersten Antwortrunde und beginnen mit Herrn Mildenberger vom Landesverband Erneuerbare Energien NRW für die Antwort auf die Frage von Frau Kollegin Brems. Bitte schön.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Brems, vielen Dank für die Frage. Die kann ich mit einem sehr deutlichen Ja beantworten. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien würde die Versorgungssicherheit gewährleisten, ohne den gerade diskutierten Atomausstieg wieder rückgängig zu machen oder auch den Kohleausstieg zu verschleppen.

Wir haben im letzten Sommer, als die 1.000-m-Regelung eingeführt wurde, eine Auswertung vorgelegt, wie viele Projekte dadurch direkt blockiert werden. Wir haben im zweiten Halbjahr letzten Jahres viele Projekte gesehen, die dadurch wirklich weggefallen sind. Die könnte man kurzfristig realisieren.

Gleichzeitig haben wir andere landespolitische Aspekte in der Energieversorgungsstrategie, die Ende Dezember letzten Jahres fortgeschrieben wurde, sprich nach dem Antrag. Dort wurden klare Punkte aufgeführt, wie die Kalamitätsflächen im Wald mit einzubeziehen. Aber eine Waldöffnung würde generell relativ schnell zusätzliche Flächen und Kapazitäten erbringen. Das Weitere ist, dass ganz viele landesplanerische Hemmnisse wie zum Beispiel Abstände zu seismologischen Stationen, aber auch andere Regelungen gerade sehr stark im Weg stehen. Wenn man diese kurzfristig wegnehmen würde, dann könnte der Ausbau der Erneuerbaren viel schneller vonstattengehen und damit auch in der jetzt zugespitzten Lage die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Wir haben gesehen, kurz vor Ausbruch des fürchterlichen Krieges hat eine hohe Wind einspeisung die bis dahin sehr stark gestiegenen Preise wieder reduziert. Das heißt, jede Kilowattstunde Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie verringert unsere Abhängigkeit. Deshalb müssen wir da schleunigst ran, und wir müssen jetzt dringend darüber reden, dass die ganzen Themen, die wir hier in den letzten Jahren zur Windenergie diskutiert haben, gewisse Wohlfühlthemen waren. Diese Zeit muss nun vorbei sein, wenn wir es mit der Unabhängigkeit von russischem Gas ernst meinen. Dann müssen wir jetzt alles tun, was wir tun können, um die heimische Energieerzeugung so auszubauen, dass Versorgungssicherheit dadurch gewährleistet werden kann.

Nicolas Aisch (Bürgermeister Stadt Borgentreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie meiner Stellungnahme entnehmen konnten, ist die Orgelstadt Borgentreich eine ländliche Flächenkommune im östlichen Ostwestfalen mit Grenze zum Bundesland Hessen. Wir sind eine waldarme Kommune. Wie zu entnehmen ist, wird diese 1.000-m-Regelung seitens der Politik, aber auch seitens der Bürgerinnen und Bürger bei uns als äußerst positiv aufgefasst, da wir eine ganz bestimmte Planungssicherheit im Rahmen unserer Flächennutzungsplanung erhalten konnten. Wie von mir dargestellt, sind wir in dem Zusammenhang sehr glücklich gewesen, als diese 1.000 m wirklich rechtskräftig und rechtssicher auf den Weg gebracht worden waren, um die eben schon angesprochene Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger darstellen zu können.

Für den ländlichen Raum, so habe ich es dargestellt, besteht in meinen Augen die Gefahr einer Verteilung, die ihn überproportional belastet. Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben, dass es sich am Ende des Tages um eine gerechte Raumlast handeln soll. Natürlich wissen wir seitens der Orgelstadt Borgentreich, dass wir unseren Beitrag leisten müssen. Den wollen wir auch wie beschrieben leisten, aber eben nicht über alle Maße. Das ist mir ganz wichtig. Wir können Situationen wie zum Beispiel in der Paderborner Hochebene bekommen. Auch darauf habe ich Bezug genommen.

Das ist hoffentlich für Sie alle ein Bild. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger in meinen Augen nicht mehr tragbar.

Andrea Arcais (DGB NRW): Herr Stinka! Sehr geehrte Damen und Herren! Der forcierte Ausbau der Erneuerbaren ist in Bezug auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze insgesamt und ganz grundsätzlich wichtig, und zwar nicht nur im Rahmen des Strukturwandels, weil wir dort und nur damit die Treibhausgasneutralität in der Versorgungssicherheit mit Energie sicherstellen können. Die ist Voraussetzung für den Fortbestand der Industriestruktur bei uns. Das heißt, das ist eine grundsätzliche Voraussetzung.

Zum Ausbau der Erneuerbaren mit dem Hauptlastträger Windenergie: Allein darauf zu vertrauen, dass wir die notwendigen Mengen an Strom über Import bekommen, sei es über Offshore oder aus dem europäischen Ausland, ist aus unserer Sicht fahrlässig, und zwar nicht, weil wir die Sorge haben, wir würden sie dann nicht mehr bekommen, sondern weil es notwendig ist, in Nordrhein-Westfalen die höchstmögliche Menge an Windausbau voranzutreiben. Damit bleibt die Wertschöpfung selbstverständlich bei uns in den Regionen und im Land. Das heißt, die Anlagen, die hier gebaut werden, schaffen hier Arbeitsplätze, schaffen hier Wertschöpfung. Hier bleiben dann die Steuermittel. Das ist ein Effekt, der absolut notwendig ist.

Das hat hohe Potenziale für Arbeitsplätze, und zwar für gut ausgebildete Arbeitsplätze. Wir haben zwar als Gewerkschaften noch Fragen an die Industrie, was Tarifbindung, Mitbestimmung etc. betrifft; das will ich nicht unterschlagen. Diese Auseinandersetzung nehmen wir gerne an. Aber Voraussetzung ist vor allem, dass wir die Grundlagen dafür erhalten.

Es gibt allerdings, das will ich auch sagen, negative Potenziale dabei, die man im Kopf haben muss, wenn man das nicht tut. Die negativen Potenziale sind so beschrieben, dass die energieintensive Industrie vor allen Dingen deswegen hier ist, weil die Kohle hier ist, weil der Energieträger hier ist, weil die Energiequelle bei uns ist. Wenn wir notwendigerweise und richtigerweise auf Treibhausgasneutralität, auf erneuerbare Quellen umschwenken, ist selbstverständlich die Fragestellung, was bei den nächsten Investitionszyklen passiert, wenn wir die eh nicht vor Ort haben. Bleibt die Industrie dort oder folgt sie den Standorten der Energiequellen? Das kann uns nicht egal sein. Im Gegenteil. Deswegen ist es neben den grundsätzlichen Fragen extrem wichtig für uns, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren und damit den Hauptlastträger Windenergie unbedingt forcieren.

Thomas Mock (Rechtsanwalt): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Anwohner in den letzten Jahren schon erhebliche Einschränkungen ihrer Rechte hinnehmen mussten. Ich denke daran, dass im Rahmen des Energiebeschleunigungsgesetzes vor eineinhalb Jahren eine ganze Gerichtsinstanz gestrichen wurde. Die Streitwerte bei Gericht in NRW wurden dramatisch nach oben gesetzt, um Anwohnern möglichst gar nicht erst eine Klage nahelegen. Auch im Widerspruchsverfahren und anderen Dingen wurden erhebliche Einschränkungen der Rechte der Anwohner bereits vorgenommen.

Vor dem Hintergrund ist natürlich ein gewisser Ausgleich darin zu sehen, dass der 1.000-m-Abstand eingeführt worden ist, um den Möglichkeiten und den Unsicherheiten, die durch die bisherige Situation von unter 1.000 m entstanden ist, durch eine Rechtssicherheit der 1.000-m-Regelung auszugleichen. Es ist ja so, dass wir heute Anlagen von 250 m Höhe und mehr haben. Nächstes Jahr wird, jedenfalls nach den jetzt bekannten Planungen bereits die erste 300 m hohe Anlage errichtet. Das sind großindustrielle Anlagen, die völlig andere Abstände notwendig machen als die früheren 100 bis 200 m hohen Anlagen. Angesichts dieser Dimensionsentwicklung ist ein Abstand von 1.000 m nicht nur notwendig, sondern wahrscheinlich sogar zu gering.

Es ist auch wichtig, noch mal auf die Akzeptanz der Anwohner hinzuweisen. Völlig zu Recht verweisen die Anwohner auf die notwendige Sicherheit, dadurch nicht klagen zu müssen. In dem Augenblick, in dem der 1.000-m-Abstand wegfällt, und zwar ersatzlos, wie es jetzt aussieht, sind viele Unsicherheiten auf die Anwohner insbesondere im Hinblick auf Lärm, Schattenschlag und viele andere Nachteile zu gewärtigen, die ich jetzt gar nicht alle ausführen muss und die in der Vergangenheit häufig zu diesen Klageverfahren geführt haben. Dabei haben Anwohner viel weniger geklagt als Projektierer.

Unabhängig davon wird diese Last, diese Sorge der Klage, von Anwohnern weggenommen und sie wissen, bei 1.000 m werden die Grenzwerte, die Richtwerte und ähnliches ziemlich sicher eingehalten. Sie haben gar nicht die Last, zu Gericht gehen zu müssen, um ihre Rechte einzuklagen, falls die im Genehmigungsverfahren möglicherweise nicht umfassend oder im Sinne der betroffenen Anwohner geprüft worden sind.

Insoweit bedingt sich beides gegenseitig: Die Rechtssicherheit, die durch 1.000 m sehr deutlich eingeführt wurde und auch im Hinblick auf die eingetretene Verringerung der Rechte von Anwohnern in den letzten zwei Jahren eine hohe Entlastung bringt, und die erhöhte Akzeptanz durch diese Abstandsregelung.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich sollte mich zu der Frage äußern, wie ich dieses 80%-Ziel einschätze. Wir haben mit Wind- und Solarenergie ein fundamentales Problem, das darin besteht, dass die Leistungen auch in der Summe regelmäßig auf null absinken. Es gibt daher aus diesen Energien – da muss ich in aller Form widersprechen – keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit; denn es bedarf immer und ausnahmslos eines vollumfänglichen Ersatzsystems, sprich irgendwie gearteter konventioneller Kraftwerke. Die sind fundamental erforderlich, weil die eingespeiste Leistung aus diesen Anlagen regelmäßig auf null absinkt.

Bei den Ausbauzielen, von denen hier die Rede ist, werden wir demnächst Situationen haben, wo wir theoretisch mehr Leistung produzieren können als das Netz aufnimmt. Das wird deshalb nicht funktionieren, weil das dem Kirchhoffschen Knotensatz der Physik widerspricht; denn zu jedem Stromerzeuger brauchen Sie einen Stromverbraucher. Wenn Sie diese Stromverbraucher nicht haben, wird auch kein Strom fließen. Mit anderen Worten, wir werden Überschüsse erzeugen, die wir nicht verbrauchen können.

Per heute wird das dadurch gelöst, dass diese Überschüsse zu großen Teilen ins Ausland abgeleitet werden. Aber auch die Kapazitäten der Ableitung sind begrenzt. Das heißt, wir werden demnächst Strom in großem Stil abregeln müssen, weil wir die entsprechenden Verbraucher nicht haben. Dazu zwei Zahlen: Wir bräuchten aufgrund der Auswertung der Daten, die sämtlich bekannt sind, Verbraucher mit einer Leistung von 61.000 MW. Das ist ein gigantischer Betrag und entspricht ungefähr der Leistung von 50 Kernkraftwerken, um mal eine Größenordnung zu haben. Wir würden damit 32 TWh wegwerfen oder abregeln müssen. Das ist das Gleiche.

Zur Frage der Unabhängigkeit von Russland kann ich Ihnen nur empfehlen, sich die energetischen Daten zu besorgen. Die stehen auch in meiner kleinen Stellungnahme. Sie werden dort finden, dass wir allein für Gas und Mineralöl über 500 TWh aus Russland importieren. Auch das ist ein gigantischer Energiebetrag. Zum Vergleich dazu haben wir mit Wind- und Solarenergie in der Summe 168 TWh produziert. Das heißt also, nach 20 Jahren Energiewende haben wir 168 TWh Strom aus Wind und Solar. Diese 168 TWh stehen gegen 513 TWh Energieimporte aus Russland. Jeder kann sich ausrechnen, welchen Effekt wir erzielen werden, wenn wir von den 168 auf 180 oder so gehen. Der Effekt ist nahezu null. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, sich bei solchen Fragen mit den Zahlen zu beschäftigen und nicht mit den Ideen dazu.

Zur Frage der Abstände kann ich dem Vorredner nur beipflichten und möchte eine Zahl dazu in die Runde werfen. Ich habe das mal recherchiert. Eisbrocken, die bei Frost an den Flügeln hängen, können schon mal zwei, drei Kilo fliegen und, wenn sie abreißen, 500 m weit fliegen. Mit anderen Worten, rund 500 m um eine Windkraftanlage ist quasi eine rote Zone, in der bei ungünstigen Bedingungen im Winter tatsächlich Lebensgefahr besteht.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Jansen, Sie haben in Ihrer Stellungnahme Ergebnisse der aktualisierten LANUV-Potenzialstudie genannt. Die belegt, dass bei einem Verzicht auf einen pauschalen Mindestabstand von 1.000 m mehr als 50 % mehr Flächen zur Verfügung stünden. Sie waren vorher schon nicht der Verfechter der Abstandsregelung. Wie sehen Sie angesichts der aktuellen Lage, mit der wir es zu tun haben, diese Veränderungen bei den Potenzialen, und was halten Sie an der Stelle für notwendig?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Meine Frage geht an Landrat Rüter aus dem Kreis Paderborn. Ich möchte an die Antwort von Bürgermeister Aisch anknüpfen. Der Raum Paderborn ist bekanntermaßen die am stärksten mit Windenergie zugebaute Region in Nordrhein-Westfalen. Daraus resultiert meine Frage: Wie hat sich nach der Einführung der 1.000-m-Regelung die Diskussionslage in der Region verändert, und wie schätzen Sie die Wirkung auf die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie ein?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Dr. Kruse, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass ein stark beschleunigter Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik wesentliche Voraussetzung für einen vorgezogenen Kohleausstieg ist. Gleichzeitig stellen Sie

fest, werde der Abstand zwischen den Ausbauzielen der Landesregierung und der von ihr verantworteten Realität immer größer. Wir stellen fest, nur 0,3 GW Onshore-Windenergieleistung wurden 2021 zugebaut, obwohl es mehr als dreimal so viel gebraucht hätte, damit die Landesregierung ihr eigenes Ziel von 12 GW Windenergie 2030 erreicht. In welchem der von Ihnen im Weiteren dargelegten Handlungsfelder sehen Sie die größten Defizite für einen effektiveren Ausbau der Windkraft? Nennen Sie vorrangig die Flächenverfügbarkeit, bundeseinheitliche Standards, Genehmigungsprozesse und die Akzeptanz. Ja, Kollegin Brems hat schon erwähnt, das Ganze steht jetzt unter ganz anderen Vorzeichen als noch vor wenigen Monaten. Vielleicht können Sie das in Ihre Äußerung einfließen lassen.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Graaff, welchen Beitrag leisten aus ihrer Sicht die geltenden Schutzabstände von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Bebauung in Bezug auf Planungssicherheit für die kommunale Ebene?

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Dr. Ahlborn, anders als grundlastfähige fossile oder atomare Kraftwerke unterliegt die Wind- und Solarstromerzeugung starken Schwankungen, und zwar nicht nur von Stunde zu Stunde, sondern auch jahreszeitlich bedingt, wobei ich nicht nur an die Parademonate November und Januar denke. Wie schätzen Sie diese Stromproduktion im Hinblick auf die Stabilität der Stromnetze ein?

Dirk Jansen (BUND, Landesverband NRW e. V.): Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Brems, es ist in der Tat so, dass der Putinsche Angriffskrieg allen vor Augen geführt hat, dass wir endlich die Blockade eines naturverträglichen Ausbaus der Windenergienutzung in NRW beenden und unsere Ziele neu definieren müssen. Schon bei der Überarbeitung der Energieversorgungsstrategie des Landes im Dezember letzten Jahres war klar, das was darin verankert ist, ist schon längst durch die Beschlusslage auf Bundesebene überholt. Durch den Krieg in der Ukraine ist uns klar noch mal vor Augen geführt worden, was wir machen müssen.

Wir müssen in Bezug auf die Energie eine größere Unabhängigkeit anstreben, während die Landesregierung nach wie vor auf Energieimporte setzt, sei es bei erneuerbaren Energien oder auch bei der Wasserstofftechnologie. Deswegen müssen wir hier die Potenziale erschließen. Dazu müssen wir die Flächenverfügbarkeit erhöhen. Ein Punkt zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit ist, dass diese sachlich nicht begründbare 1.000-m-Abstandsregelung ersatzlos gestrichen wird. Im Entwurf der neuen Windenergiepotenzialstudie hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die Rechnung aufgemacht, dass durch den Wegfall dieser Regelung die potenziell zur Verfügung stehende Fläche um 52 % erhöht werden könnte. Das wäre also wirklich eine durchgreifende Maßnahme, um das Ausbauziel in Nordrhein-Westfalen erhöhen zu können. Das ist viel zu niedrig. Sie wissen, die Energieversorgungsstrategie legt einen Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 von 55 % für NRW zugrunde, während die Bundesregierung jetzt schon für 2035 bei 100 % erneuerbarer Energien liegt.

Wir haben also noch erheblichen Nachholbedarf. Das heißt, wir müssen diese ideologisch motivierte Abstandsregelung wegfallen lassen. An dieser Stelle zum Vergleich:

Es ist ja nicht vermittelbar, dass Kohlekraftwerke wie zum Beispiel in Datteln, das zu einem erheblichen Teil mit Kohle aus dem Kusbass, sprich Russland befeuert wird, in 450 m Entfernung zur Wohnbebauung steht. Hier haben wir ein Ungleichgewicht, das beendet werden muss.

Gleichwohl sind weitere Maßnahmen notwendig. Wir haben das in unserer Stellungnahme dargelegt. Vorrangig halten wir zum Beispiel die Sicherung von 2 % der Landesfläche über die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten mit Eignungswirkung für notwendig. Auch die Restriktionen für die Windenergieanlagen in Fichtenforsten müssen gestrichen werden. Da müssen wir zu den alten Regelungen zurück. Dazu gibt es weitere Potenziale.

Wir wehren uns bei dieser Gelegenheit noch mal ganz entschieden gegen so manche kolportierte Aussage, der Naturschutz oder der Artenschutz sei der Verhinderer der Windenergie. Die Ursachen dafür liegen sicherlich ganz woanders. Aber vielleicht kommen wir im weiteren Verlauf ja noch dazu.

Christoph Rüther (Landrat Kreis Paderborn [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Hoppe-Biermeyer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde gefragt, wie sich das durch den 1.000-m-Abstand verändert hat. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass den Windkraftplanern die 1.000 m natürlich oft zu groß sind. Den Windkraftkritikern sind sie noch zu klein. Für uns als Landkreis hat sich das als sehr gut erwiesen. Viele, die sich mit uns beschäftigt haben, wissen, bei uns gibt es schon Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m. Wir haben 570 Anlagen im Betrieb, und wir haben Kommunen, die 10 % ihres Gemeindegebietes ausgewiesen haben. Sie sehen also, wir stehen dem Thema sehr positiv gegenüber, sind uns aber auch sehr bewusst, dass die Bevölkerung mitgenommen werden muss und wir natürlich das Commitment aller Menschen brauchen.

Die 1.000-m-Regelung ist durch uns sehr begrüßt worden. Ich komme zwar aus einer Gemeinde, in der es damals 1.200 m waren, aber auch wir waren bereit und haben gesagt, mit der 1.000-m-Regelung können sicherlich alle gut leben. Das Thema „Lärm“ und die erdrückende Wirkung gerade bei größeren Anlagen, die Herr Mock eben schon erwähnte, sind gerade bei Erörterungsterminen Hauptthemen. Von daher begrüßen wir diese Regelung sehr und bitten darum, dass daran festgehalten wird.

Vielleicht laden wir Sie auch mal als Ausschuss zu uns ein, damit Sie sich ein Bild vor Ort machen können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Landrat Rüther. Die Einladung, in den Landkreis Paderborn zu kommen, kann der Ausschuss in der nächsten Wahlperiode gerne annehmen. Bis zur Landtagswahl werden wir das nicht mehr schaffen. – Herr Dr. Kruse vom Verband der kommunalen Unternehmen antwortet auf die Frage von Frau Müller-Witt.

Dr. Jürgen Kruse (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Müller-Witt! Vielen Dank

für die Frage, wo wir die zentralen Defizite für den Windenergieausbau sehen, insbesondere auf die Punkte bezogen, die wir in unserer Stellungnahme vorrangig genannt haben. Zum Thema „Flächenverfügbarkeit“ kann ich sagen, wie von Herrn Mildenerger und Herrn Jansen schon genannt wurde, ist die Streichung des Mindestabstands von 1.000 m für uns der vorrangige Weg, um die Flächenverfügbarkeit für die Windenergie zu erhöhen. Wir hören von unseren Stadtwerken, dass der 1.000-m-Mindestabstand zu einer deutlichen Verringerung der Flächenverfügbarkeit geführt hat, insbesondere auch in nur etwas dichter besiedelten Regionen. Er verhindert insbesondere das Repowering, da Anlagen nicht mehr an Stellen privilegiert sind, an denen sie durch moderne Anlagen ersetzt werden könnten.

Wie Herr Jansen schon ausgeführt hat, die vorläufigen Ergebnisse der Windpotenzialstudie liegen vor. Darin wurde gezeigt, dass diese Flächenpotenziale durch eine Abschaffung der 1.000-m-Regel um 50 % erhöht werden können. Wir haben das im VKU einmal überschlagen. Das würde im Light-Szenario der Studie 7 GW zusätzliche Windkapazitäten bedeuten, die gebaut werden könnten, wenn diese Regel fallen würde. Das sehen wir als vorrangig an, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen.

Bei den bundeseinheitlichen Standards halten wir es für wichtig, dass endlich eine Regelung gefunden wird, die diesem Beschluss der Umweltministerkonferenz entspricht, und zwar für die Rechtssicherheit in der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben, sodass die Planungen bei der Flächenausweisung nicht mehr so vor Gericht angegriffen werden können.

Im Weiteren halten wir es für wichtig, dass die Genehmigungsbehörden mit mehr Personal ausgestattet werden und, wenn es zu Klagen kommt, die Oberverwaltungsgerichte, bei denen die Verfahren jetzt liegen, mit mehr Personal ausgestattet werden, damit die Verfahren, die dort schon auf Halde liegen, schneller bearbeitet werden können. Wir halten die Schaffung einer speziellen Kammer für sinnvoll, um dort Kompetenzen zu bündeln. Solche Umstrukturierungen oder Schwerpunktsetzungen im Gerichtswesen gibt es ja auch in anderen Fällen in NRW. Dann kann das hier nicht falsch sein.

Noch ganz kurz zur Akzeptanz. Ich möchte voranstellen, natürlich sollte man immer erst mal darin investieren, dass es nicht zur Klage kommt, also in die Akzeptanz und in rechtssichere Planungs- und Genehmigungsverfahren und erst dann in die Gerichte. Aber es werden weiterhin Verfahren bei den Gerichten landen. Also muss auch dort etwas geschehen.

Die Abstandsregeln helfen nicht zur Akzeptanzsteigerung. Das zeigen Beispiele im Münsterland, beispielsweise in Coesfeld. Wenn man viele Akteure der Region beispielsweise durch finanzielle Beteiligung, durch frühe Beteiligung insgesamt einbindet, dann fördert das die Akzeptanz.

Die aktuelle Lage zeigt noch einmal überdeutlich, dass der E-Ausbau und damit der Windaufbau nun keinerlei Aufschub mehr dulden. Entsprechend müssen die Hemmnisse für den Windenergieausbau nun noch schneller beiseitegeschafft werden.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Guten Tag in die Runde. Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Brockes, Sie hatten die Frage gestellt, inwieweit die 1.000-m-Abstandsregelung einen Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung bzw. zur Planungssicherheit schaffen kann. Diese Frage können wir aus Sicht der gemeindlichen Planung und Entwicklung, aus städtebaulicher Sicht bejahen. Durch die Abstandsregelung ist es für die Kommunen möglich, keine Konzentrationszonen auszuweisen und sich stattdessen auf diese 1.000-m-Abstandsregelung zu beschränken. Eben sind schon verschiedene Höhenangaben für Windenergieanlagen der heutigen und der zukünftigen Generation genannt worden. Sie bedeuten, dass bei Errichtung nach den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eh ein Abstand von 800 bis 900 m eingehalten werden muss. Insofern handelt es sich nur noch um einen schmalen Korridor von 100 bis 200 m.

Würden gerade in Flächengemeinden mit vielen Dörfern von 5.000, 6.000, 7.000 Einwohnern Windenergieanlagen lediglich nach diesen immissionsschutzrechtlichen Abständen gebaut, hätte das zur Folge, dass eine Kommune eine städtebauliche Entwicklung zur Arrondierung dieses Siedlungsraumes nicht mehr durchführen könnte. Das wäre durchaus eine massive Einschränkung für die Entwicklung, für die Schaffung von Wohnraum, von Gewerbegebieten und Industrieflächen. Auch das sind wichtige Aufgaben, die die Kommunen und das Land neben dem natürlich wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien wahrnehmen muss. Der wird von uns nicht in Abrede gestellt. Aber auch das ist eine wichtige Aufgabe.

Ein zweiter Effekt kann durch die 1.000-m-Abstandsregelung erreicht werden, nämlich dass Kommunen von der Ausweisung von Konzentrationszonen absehen, weil sie den Windenergieausbau befördern wollen und davon absehen. Im Prinzip haben sie diese 1.000-m-Regelung, die den restlichen Außenbereich freigibt. Das würde zur Beschleunigung von Planung, Durchführung und Genehmigung beitragen.

Ein letzter Hinweis zum Entwurf der Potenzialstudie, der besagt, es wären 52 % mehr Potenziale da. Dazu kann ich nur sagen, die sind jetzt auch schon da. Schon nach der geltenden Gesetzeslage kann die Kommune, wenn sie die 1.000 m unterschreiten möchte, durch eine positive Bauleitplanung näher heranrücken, also konkret steuern und sagen: Da will ich keine Siedlungsentwicklung mehr sicherstellen. Die ist an der Stelle für uns im Prinzip ausgelaufen. – Insofern gilt die Fläche bis zum immissionsschutzrechtlichen Abstand immer als Potenzial, kann also nicht abgezogen werden.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Die Frage zielte dahin, wie sich ein Ausbau der Wind- und Solarstromproduktion auf die Stabilität der Stromnetze auswirkt. Das möchte ich Ihnen an einem einfachen Bild verdeutlichen: Die Schwankungen der Windstromproduktion sind größer als die Schwankungen der Augenzahlen beim Würfeln. Um es bildlich darzustellen hieße das, dass der Vorstand von RWE, der hier in Nordrhein-Westfalen sitzt, täglich mit einem Würfel auswürfelt, wie viele Kraftwerke morgen am Netz sind, und Sie den Rest des Stroms irgendwo zukaufen.

Damit sollte unmittelbar klar sein, dass Sie dann immer ein Ersatzsystem brauchen, von dem Sie den Strom kriegen, weil der Strom im Augenblick des Verbrauchs

produziert werden muss, nämlich dann, wenn Ihre Augenzahl mal klein ist. Das heißt, Sie brauchen ein Ersatzsystem, von welcher physikalischen Beschaffenheit auch immer. Das könnten Wasserkraftwerke sein, das könnten Kohlekraftwerke sein. Bis vor Kurzem, daran darf ich erinnern, waren hier unter der Überschrift „Taxonomie“ Gaskraftwerke im Gespräch, weil Gaskraftwerke Kohlekraftwerke ersetzen sollten. Von dieser Diskussion sind wir jetzt weg, wie wir alle wissen, weil wir von den russischen Gasimporten unabhängig werden wollen. Mit anderen Worten haben wir gar keine andere Wahl bei unserem Ersatzsystem, als das weiterlaufen zu lassen, was wir haben, oder das von irgendwo im Ausland dazuzukaufen,

Insoweit stelle ich Ihnen hier in aller Form anheim, die Frage mit dem Kohleausstieg noch mal im Hinblick auf die physikalische Realisierbarkeit zu überprüfen. Das hat nichts mit der Einstellung zur Kohle und zur Windenergie zu tun. Bei der Gelegenheit lege ich Ihnen auch ans Herz, sich mal mit der Frage zu befassen: Wie stabil läuft so ein Stromnetz, und was bewirkt die Stabilität eines solchen Stromnetzes? – Die Antwort lautet, das sind die rotierenden Massen der Turbogeneratoren. Diese rotierenden Massen dürfen ein bestimmtes Maß nicht unterschreiten. In meiner Stellungnahme habe ich Ihnen ein Beispiel gegeben, bei dem nur eine Fehlprognose der Windstromproduktion zu einer hochkritischen Situation im europäischen Stromnetz geführt hat. Das ist schon zwei Jahre her. Mit anderen Worten, wenn Sie die installierten Kapazitäten weiter erhöhen, werden Sie dieses Problem weiter verschärfen. Sie werden es umso stärker verschärfen, je weniger Schwungmassen Sie haben.

Zur Debatte über Flächenbedarfe kann ich Ihnen nur empfehlen, sich mal mit der Frage zu beschäftigen, wie viel Strom oder wie viel Energie wir insgesamt im Land verbrauchen. Das ist nicht nur Strom. Strom ist nur ein gewisser Anteil. Wenn Sie das auf Primärenergiebedarf oder auf Endenergiebedarf beziehen, kommen Sie auf Zahlen, bei denen Ihnen der Stift aus der Hand fällt. Ich habe Ihnen in meiner Stellungnahme mal vorgerechnet, welche Flächen es braucht, um unseren Endenergiebedarf im Land durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Nach den einschlägigen Regeln des Flächenverbrauchs kommen Sie auf Zahlen, nach denen Sie ganz Nordrhein-Westfalen in einen zusammenhängenden Windpark verwandeln können. Mit dieser Zahl möchte ich Ihnen verdeutlichen, dass die Vorstellungen, die hier im Land über die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung herumgeistern – sorry, aber ich sage das hier ganz deutlich – illusionär sind.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich bin froh, dass ich in meinem Elektrotechnikstudium schon vor 20 Jahren gelernt habe, dass es technische Alternativen zu den Schwungmassen gibt und man sich nicht auf diese alten Sachen beschränken muss.

Kommen wir auf den hier vorliegenden Antrag zurück. Ich habe eine Frage an Herrn Jansen vom BUND, weil an unterschiedlichen Stellen eben immer wieder etwas zur Sprache kam. Wir sind uns da insgesamt einig, aber es ist die Frage, wie man es genau hinkriegt. Es geht um die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das ist ein Teil des Antrags. Sie stellen in Ihrer Stellungnahme klar, dass Naturschutz und Artenschutz aus Ihrer Sicht nicht hauptverantwortlich für die langen Planungsdauern sind. Sagen Sie uns bitte aus Ihrer Sicht, was schnell passieren

müsste, damit man die Genehmigungs- und Planungsverfahren deutlich beschleunigen könnte.

Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrter Bürgermeister Aisch, Sie wissen, ich kenne die Region, in der Sie Bürgermeister sind. In Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich auf die Studie der Stiftung Klimaneutralität aus dem Frühjahr 2021, die ein rechnerisches Flächenziel für den Windenergieausbau in NRW von 1,1 % angibt. Nur, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die CDU-Landtagsfraktion hält auch höhere Flächenanteile für machbar. Aber wie bewerten Sie das 2%-Flächenziel, und was verstehen Sie unter einer fairen Raumlast? Ich weiß, dass die hessische Grenze sehr nahe ist und Windräder sehr nahe an Nordrhein-Westfalen stehen. Wie sehen Sie das?

André Stinka (SPD): Herr Dr. Kruse, Sie haben vorhin kurz das Thema „Repowering“ angesprochen. Können Sie noch mal darstellen, was nach Ihrer Ansicht gerade bei dem wichtigen Thema „Repowering“, durch das wir eine höhere Leistung bekommen könnten, zügig geändert werden muss, damit wir Wind unter die Flügel bekommen und es beschleunigt wird?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Mock, Sie legen in Ihrer Stellungnahme dar, dass die 1.000-m-Abstandsregelung den bestehenden Anreiz im EEG verkleinert, sodass Projektierer Anlagen errichten, die nicht ihr volles Stromproduktionspotenzial ausnutzen und zulasten privater Stromkunden arbeiten. Können Sie uns das näher erklären und darlegen, wie sich die Abschaffung des EEG zum 1. Juli dieses Jahres auswirken wird?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, als Rechtsanwalt haben Sie schon viele Verfahren erlebt. Ich habe eine Meldung in den Westfälischen Nachrichten gesehen. Dort heißt es: „Standortschließung wegen Windkraft“. – Darunter stand:

„Münster. Das Familienunternehmen HTI in Loevelingloh zieht sich von seinem Standort zurück und kündigt nach eigenen Angaben 25 Mitarbeitern. Grund seien die Belastungen durch das nahe gelegene Windrad der Stadtwerke.“

Dabei handelt es sich um ein Familienunternehmen in dritter Generation. Die werden sich eine Standortschließung sicherlich nicht leicht gemacht haben. Es hieß im Zeitungsartikel, dass die Bezirksregierung und auch die Stadtwerke einfach zwei Jahre lang stillschweigend zugesehen und nichts getan haben. Vielleicht können Sie den Fall schildern, wenn Sie ihn als Rechtsanwalt kennen, und sagen, ob Sie ähnliche Fälle aus der Praxis kennen.

Dirk Jansen (BUND, Landesverband NRW e. V.): Frau Brems, Sie fragten nach Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung. Anknüpfend an das von mir vorhin Gesagte denke ich, ein wesentlicher Punkt ist die besagte regionalplanerische Ausweisung von Vorranggebieten mit Eignungswirkung, weil man schon auf regionalplanerischer Ebene quasi endabgewogene Vorranggebiete hat und so die Praxis aufhört, die

ganzen Probleme vor Ort bei den Kommunen abzuladen. Diese sind häufig personell und fachlich nicht in der Lage, die Konfliktbewältigung zügig über die Bühne zu bringen. Von daher ist die Ausweisung von 2 % Vorrangflächen der erste Punkt.

Klar ist für uns auch, dass es eine Standardisierung der beizubringenden Unterlagen braucht; denn nicht die Genehmigungszeiten sind lange, sondern im Zweifel ist der jahrelange Planungsvorlauf der Aspekt, der zu Buche schlägt. Das liegt daran, dass häufig unzureichende Unterlagen wegen fehlender Gutachtenstandards eingereicht werden bzw. nicht alle Unterlagen eingereicht werden, sodass die Genehmigungsbehörde langwierige Nachforderungen stellen muss. Da wären eine Vereinheitlichung und Standardisierung hilfreich. Gerne kann das abschließend sein, damit nicht kurz vor der Genehmigung ein selbsternannter Umweltschützer um die Ecke kommt, der irgendwo ein Schwarzstorchnest gefunden hat und damit versucht, das Verfahren zu verzögern.

Das setzt natürlich voraus, dass wir eine entsprechende personelle Ausstattung auf allen Ebenen haben. Das ist hier schon mehrfach angeklungen. Das fängt bei den unteren Naturschutzbehörden an und geht schon um simple Sachen wie die Vorlage entsprechender Kartierungsergebnisse: artenschutzrechtliche Kartierungen, Biotoptypenkartierungen, avifaunistische Kartierungen. – Wenn die da wären und in einer allgemeinen Datenbank gesammelt zugänglich wären, würde das einiges erleichtern.

Dazu wäre es sicherlich sinnvoll, darüber nachzudenken, die Bündelung für solche Genehmigungsverfahren auf einer übergeordneten Ebene zu machen. Man könnte darüber nachdenken, ob man eine Schwerpunktbezirksregierung ausguckt, die auf genau solche Verfahren spezialisiert ist, um für eine zügige Erledigung zu sorgen.

Was für uns ganz wichtig ist, habe ich vorhin gesagt. Der Artenschutz ist nicht der Verhinderer. Das lässt sich auch nicht anhand der Fallzahlen entsprechender Klagen belegen. Gleichwohl brauchen wir endlich einen bundeseinheitlichen Rahmen. Die Umweltministerkonferenz ist da aktiv geworden. Leider Gottes ist sie noch nicht zum Ende gekommen, was zum Beispiel die Bewertung der Signifikanz des Tötungsrisikos angeht. Das sind ja klare europarechtliche Vorgaben, die umgesetzt werden müssen. Da fehlt es an einheitlichen Bewertungsrahmen. Da ist zum Teil der Bundesgesetzgeber gefordert, aber auch das Land. Das Land ist gefordert, über die Fortentwicklung der Leitfäden den Kommunen und Genehmigungsbehörden Unterstützung zu liefern. Wir können zum Beispiel überhaupt nicht begreifen, warum der Leitfaden „Windenergie im Wald“ quasi ersatzlos gestrichen wurde. Das hat natürlich eine gewisse Logik. Wenn die Landesregierung Fichtenforste nicht für Windenergieanlagen öffnen will, dann braucht sie dafür keinen Leitfaden. Aber damit muss Schluss sein. Da müssen entsprechende Kriterien festgelegt werden, um auch diese Potenzialflächen naturverträglich und im Einklang mit dem Artenschutz zu erschließen.

Das heißt, es gibt verschiedene Stellschrauben. Die Vereinheitlichung von Gutachtenstandards und von entsprechenden Bewertungsrahmen plus die personelle Ausstattung scheinen mir das Zielführendste zu sein. Man kann auch darüber nachdenken, quasi eine Taskforce, eine reisende Truppe einzurichten, die Kommunen bei Genehmigungen unterstützt, wie es in Baden-Württemberg ist. Das sind alles Möglichkeiten, die es gibt, ohne Beteiligungs- oder Umweltstandards abzusenken.

Nicolas Aisch (Bürgermeister Stadt Borgentreich): 2 % der Landesfläche für die Windkraft vorhalten. Ob das quantitativ die passende Größe ist, wage ich nicht zu beurteilen. Ich kann allerdings meine dahingehenden Bauchschmerzen äußern, dass ich eine pauschale Verteilung mit der Gießkannenmethode als Wundertüte gerade für den ländlichen Raum betrachte. Natürlich ist uns klar, dass der ländliche Raum einen Großteil der Nachteile, aber natürlich auch der Vorteile von Windenergie tragen muss. Da kommt in meinen Augen die Frage der gerechten Raumlast ins Spiel, die diese gleichmäßige Verteilung von Vor- und Nachteilen gewährleisten muss.

Ich kenne bisher – vielleicht liegt es daran, dass ich es noch nicht gesehen habe – noch keinen konkreten Vorschlag, wie das Ganze verteilt werden soll. Klar, über 2 % können wir reden. Daher sehe ich uns prinzipiell benachteiligt.

Ich kann ein Beispiel aus unserer Region berichten. Ich habe eben gesagt, wir liegen in der Nähe zu Hessen. Wir haben eine Ortschaft mit 300 Einwohnern, die rundherum von Anlagen mit unter 1.000 m Abstand von der hessischen und von der westfälischen Seite umzingelt ist. Ich kann Ihnen sagen, das spaltet die Dorfgemeinschaft. Das mag für den einen oder anderen eine kleine kommunale Geschichte sein. Aber das zieht sich durch unsere ländlichen Kommunen. Das ist eine Situation, die wir letztlich nicht brauchen. Das ist eine Frage der Akzeptanz, um die es geht. Die wird in meinen Augen durch den 1.000-m-Abstand gestärkt. Das habe ich eben schon gesagt. In vielen Situationen wird die Akzeptanz nicht dadurch gefördert, indem man komplett dem nachgibt, was viele Projektierer wollen, einfach zu allem Ja und Amen sagt und am Ende der Eindruck entsteht, Geld regelt alles. Das wird nicht funktionieren. Da bin ich mir ganz sicher.

Dr. Jürgen Kruse (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Herr Stinka, Sie fragten danach, wie insbesondere das Repowering erleichtert werden kann. Das ist aus unserer Sicht ein ganz zentraler Punkt, da bis 2025 insgesamt 16 GW Winderzeugung aus der Förderung fallen werden. Davon liegt ein großer Teil in NRW. Es muss unbedingt verhindert werden, dass es sogar zu einem Rückbau von Windenergieanlagen kommen kann, wenn diese Anlagen nicht durch modernere Anlagen ersetzt werden können. Wenn kein entsprechender Zubau erfolgt, ist es im schlimmsten Fall sogar möglich, dass wir nachher weniger Windenergieanlagen haben als vorher.

Um dies zu verhindern, kann ich nur noch mal unsere Forderung nach Abschaffung des 1.000-m-Mindestabstands bekräftigen. Wir haben uns damals im Gesetzgebungsverfahren zusammen mit anderen Energieverbänden zum einen dafür eingesetzt, dass dieser Abstand gar nicht erst kommt, und zum anderen dafür plädiert, dass er zumindest nicht fürs Repowering kommen sollte, wenn er eingeführt wird. Allerdings ist er dann auch fürs Repowering gekommen. Wir sehen zunehmend, dass Repowering dadurch verhindert wird, weil diese Anlagen nicht mehr an der Stelle privilegiert sind, an der sie ersetzt werden und dort letztlich keine Anlage mehr stehen kann, weil die bestehenden Anlagen nicht immer nach der Förderung beispielsweise über direkte Strombezugsverträge weitergeführt werden können.

Das ist ein zentraler Punkt, um das Repowering zu erleichtern. Es reicht, dass diese repowerten Anlagen entsprechend der ohnehin geltenden immissionsschutzrechtlichen

Vorsorge- und Schutzregeln bewertet werden. Dafür braucht es keinen 1.000-m-Mindestabstand.

Zum Weiteren halten wir es für wichtig, die im Bundes-Immissionsschutzgesetz unter § 16b festgelegte Regelung, nach der Genehmigungen jedenfalls dann zu erteilen sind, wenn sich durch die neue Anlage der Artenschutz nicht verschlechtert, durch die Landesbehörden umzusetzen. Das wird die Genehmigung für die neuen Anlagen deutlich erleichtern. Das ist aktuell, zumindest nach unserem Kenntnisstand, noch nicht immer der Fall. Das sehen wir als zweiten zentralen Punkt an, um das Repowering zu erleichtern.

Thomas Mock (Rechtsanwalt): Ich möchte zunächst auf die erste Frage im Hinblick auf die Entwicklungen, die wir bei den Genehmigungen sehen, eingehen. Ich bin seit 28 Jahren Rechtsanwalt. Ich habe schon mit Minister Vesper über Abstände von Windanlagen verhandelt. Wir hatten damals einen Kompromiss zwischen der Windindustrie und den betroffenen Anwohnern gefunden, der anschließend nicht eingehalten wurde. Das ist einer der Punkte, weshalb die Akzeptanz seit Jahren leidet. Wir haben durch die 1.000-m-Situation eine hohe Rechtssicherheit und Akzeptanz erreicht. Die soll quasi wieder aufgehoben werden. Das führt zu einer großen Unruhe bei der Bevölkerung.

Ich darf Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen, nämlich an der Anlage 2 zum EEG, Nr. 7.1 a) bis d). Dort ist geregelt, dass, wenn in den Genehmigungen Auflagen wegen Artenschutz, wegen Lärm, wegen Abschattungen und ähnlicher Dinge erteilt werden, alle finanziellen Nachteile den Betreibern komplett erstattet werden. Das heißt, Windanlagenbetreiber bekommen immer 100 % ihrer Referenzwerte, die pro Windanlage festgelegt werden, egal, wie viele Auflagen, wie viele Betriebseinschränkungen nachts/tagsüber oder wie auch immer erfolgen. Das hat dazu geführt, dass Windanlagen zunehmend immer näher zueinander gebaut werden, obwohl bekannt ist, dass sich Windanlagen den Wind untereinander wegnehmen. Bei Windparkkonstellationen gibt es bis zu 30 % weniger Effizienz bei den Windanlagen, weil sie zu nahe beieinanderstehen. Dass das überhaupt genehmigt wird, ist sehr bedauerlicher, aber das ist momentan der Zustand im Leitfaden. Das führt sowohl zu solchen Abständen als auch dazu, dass die Projektierer unterhalb von 1.000 m Genehmigungen bekommen möchten und deshalb gegen die 1.000 m angehen. Wenn Betriebseinschränkungen unter 1.000 m wegen Lärm und anderer Dinge ausgesprochen werden müssen, werden die finanziellen Nachteile daraus erstattet.

Das heißt, es gibt durch diese gesetzliche Regelung geradezu einen Anreiz, nicht nur möglichst nahe an Wohnbebauungen und Schutzgebieten zu bauen, sondern auch außerhalb von 1.000 m Windanlagen möglichst nahe zueinander zu bauen, weil die finanziellen Nachteile durch Abschattung – so sagt man, wenn die Anlage dadurch weniger Strom produzieren kann – erstattet werden.

All dies wird über die Netzentgelte den Verbrauchern in Rechnung gestellt. Das heißt, eine Veränderung der EEG-Umlage in den aktuellen Bundeshaushalt ab 01.07. hat so gut wie keine Wirkung, weil diese ganzen Zusatzkosteneffekte über die Netzentgelte, die nach wie vor stark steigen, den betroffenen Stromabnehmern in Rechnung gestellt

werden. Das heißt, wir haben gerade keine Entlastung, sondern eine Zusatzbelastung, zumal, wie wir alle wissen und wie FOCUS und SPIEGEL berichtet haben – das ist kein Geheimnis –, Windanlagen sich momentan nicht über die EEG-Umlage finanzieren, sondern über die Marktöffnungsklausel im EEG. Das führt dazu, dass Sondergewinne von über 1 Milliarde Euro pro Monat für Windanlagen realisiert werden können, und das in diesen Kriegszeiten zulasten der Bevölkerung, die unter wahnsinnig steigenden Energiekosten und Netzentgelten leidet. Das ist schon sehr bemerkenswert.

Die zweite Frage betraf einen sehr konkreten Fall, den ich etwas allgemein gestalten möchte. Es gibt in Münster und nicht nur dort einen Fall von etwa 400 m Abstand zwischen einem Wohnhaus, einem Betrieb und einer Windanlage. Ähnliche Fälle vertere ich auch anderenorts. Das ist ein typischer Fall von unter 1.000 m, in dem solche Probleme mit jahrelangen Klagen, mit Belastungen für die Anwohner sowohl lärmmäßig als auch anders entstehen. Das führt nicht nur zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner, sondern teilweise sind Häuser aufgrund der extrem hohen Belastung nicht mehr bewohnbar. Das heißt, ich habe nicht nur eine erhebliche Wertminderung der Immobilien, wie die RWE-Studie 2019 schon sehr deutlich gezeigt hat, und dies gerade bei Standorten von Wohnhäusern zu Windanlagen mit einem Abstand von unter 1.000 m. Ich habe darüber hinaus erhebliche gesundheitliche Nachteile.

Einen Nachteil möchte ich kurz erläutern. Ein Nachteil ist nicht der Infraschall. Darüber wird eine Menge Halbwahres in der Öffentlichkeit berichtet. Das wirkliche Problem ist der Körperschall. Je größer die Windanlagen sind, desto größer ist natürlich der physikalische Druck auf die Windanlage. Das führt zu zwei Dingen. Punkt eins ist, ich kann in 250 m Höhe im Vergleich zu 100 m Höhe statt der einfachen Windgeschwindigkeit im Idealfall die dreifache Windgeschwindigkeit nutzen. Nicht immer weht der Wind so stark. Aber dann kann ich den 27-fachen Stromertrag realisieren. Das ist klassische Physik. Ich habe also die um die dritte Potenz erhöhte Strommenge. Das führt zu einer wahnsinnig höheren Stromertragssituation, die natürlich volatil ist – besonders volatil, weil dieser Ertrag nur dann stattfindet, wenn besonders viel Wind weht.

Das führt aber dazu, dass wir rein rechnerisch auf 1 % der Landesfläche, ohne Probleme die 65 % Stromertrag erreichen können. Wir brauchen nur 1 %. Mehr brauchen wir gar nicht. Wir brauchen nur diese großen Anlagen mit der Möglichkeit, die dreifache Windgeschwindigkeit mit den entsprechenden Folgen nutzen zu können.

Trotzdem habe ich jetzt schon 2 % Fläche für Strommasten. Das heißt, wir haben schon über 2 % Flächen durch Strommasteninfrastruktur.

Beim Körperschall gibt es folgendes Problem: Der leitet über den Boden von der Windanlage seismische Wellen, kommt an die Häuser und wird dort angeregt. Je kleiner die Räume sind, desto stärker werden die Reflektionen. Je länger der Wind weht, desto anhaltender sind diese Reflektionen in den Räumen. Das führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die relevant sind und in mehreren Fällen – unter anderem in Münster – zu diesen rechtlichen Auseinandersetzungen führen, die noch nicht beendet sind. Wir warten mal ab, wie es da weitergeht.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Graaff, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die von uns vorgeschlagene Taskforce unterstützt, die auf Landesebene gucken soll, wo wir welche Regelungen haben, die man noch verbessern kann, um den Ausbau zu beschleunigen. Ich habe in Ihrer Stellungnahme aber keine Rückmeldung zu den mobilen Teams gelesen, die wir vorgeschlagen haben. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen. Sie sind eben auf das Thema „Personalausstattung“ eingegangen. Auch aus unserer Sicht ist es total notwendig, dass gerade kleinere Kommunen, die vielleicht damit überfordert sind, unterstützt werden. Es kann auch Phasen geben, in denen eine Kommune sehr viele Anträge auf einmal stellt, die kaum abarbeitbar sind. Gleichzeitig kann man nicht flächendeckend Personalaufbau betreiben. Ich glaube, das ist einfach nicht realistisch, so sehr wir uns das vielleicht an unterschiedlichen Stellen wünschen. Deswegen haben wir diese Idee der mobilen Teams von Expertinnen und Experten, die beispielsweise auf Ebene der Bezirksregierungen angesiedelt sein könnten, vorgeschlagen. Was halten Sie von der Möglichkeit einer solchen etwas flexibleren Unterstützung der Kommunen?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Herr Landrat Rüter, ich will auf das 2%-Flächenziel zurückkommen. Wie bewerten Sie die quantitativen Flächenvorgaben, und welche Auswirkungen sehen Sie für die Akzeptanz des Windenergiezubaues im ländlichen Raum, bezogen auf das 2%-Flächenziel?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Dr. Kruse, laut Bundesamt für Naturschutz hat NRW ausreichend Flächenpotenzial, um das 2%-Ziel für die Windkraft zu erreichen, ohne Natur- und Landschaftsschutz besonders zu beeinträchtigen.

Wir sehen immer wieder die Konfliktlinie zwischen Natur- und Klimaschutz und kommen am Ende immer auf das Beispiel des Windrades, das Vögel tötet. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme jedoch, dass diese Gefährdung etwa von geschützten Arten, die immer wieder angesprochen wird, oft zu Unrecht unterstellt wird. Wie sähe das von Ihnen angeführte probabilistische Verfahren der Artenschutzprüfung aus, und wie könnte es den Ausbau der Windkraft beschleunigen, ohne auf Kosten des Artenschutzes zu gehen?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Kruse, können Sie ausführen, welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren aus Ihrer Sicht vorrangig notwendig wären? Insbesondere auf Bundesebene werden jetzt die Weichen gestellt. Ich formuliere es mal salopp: Welche Erwartungen haben Sie da gerade an das Osterpaket?

Christian Loose (AfD): Herr Dr. Ahlborn, angesichts des russischen Angriffskrieges stellen sich immer mehr Menschen die Frage, ob wir die Abhängigkeit von fossilen Energien durch eine Abhängigkeit vom Wetter ersetzen sollen. Dazu wäre aber nicht nur ein Wechsel beim Energieverbrauch zur Stromerzeugung, sondern auch ein Wechsel beim Energieverbrauch für das Heizen, das Autofahren und die Industrieprozesse nötig, also ein Wechsel beim kompletten Primärenergieverbrauch Deutschlands.

In welchem Umfang können uns dabei Wind- und Solarenergie unabhängig von russischen Energieimporten wie Erdgas, Mineralöl und Kohle machen?

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wir haben uns in der Tat in unserer Stellungnahme nicht zu dieser Frage verhalten. Ich kann für die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum sprechen, insofern wir für die Planung, aber nicht für das Genehmigungsverfahren zuständig sind. Sie wissen, ab einer Größe von 50 m unterliegt die Genehmigung der Windenergieräder einem immissionsrechtlichen Erlaubnisverfahren. Das ist bei den kreisfreien Städten bzw. bei den Kreisen angesiedelt und wird dort durchgeführt.

Natürlich würden wir uns einem solchen Angebot nicht verschließen und es begrüßen. Man darf aber nicht verkennen, dass die Aufstellung einer Konzentrationsfläche oder die Änderung des Flächennutzungsplans und parallel dazu vielleicht noch die Aufstellung eines konkretisierenden Bebauungsplans eines mehrmonatigen, wenn nicht sogar über Jahre dauernden Verfahrens bedarf. Da werden Gutachten eingeholt etc. Es würde durchaus ausreichen, wenn hier und da Nachfragen vonseiten der Kommunen vorhanden sind, entsprechende Ansprechpartner auf Landesebene zu haben. Aber dieser Prozess dauert eben viele Monate, um nicht zu sagen, ein oder zwei Jahre. Es wird kaum zu erwarten sein, dass ein mobiles Team während der Dauer eines solchen Verfahrens vor Ort ist. Ich halte das nicht für so praktikabel, wie es bei Genehmigungsverfahren sein könnte. Das kann ich aber im Detail nicht beurteilen. Es wäre sicherlich vorzugswürdiger, wenn es insgesamt zu einer besseren Personalausstattung der Genehmigungsbehörden kommen würde. Aber grundsätzlich würden wir uns einem solchen Vorschlag oder Angebot aber nicht verschließen.

Christoph Rüter (Landrat Kreis Paderborn [per Video zugeschaltet]): Bevor ich Landrat wurde, war ich Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg. Damals hatte ich eine Klage beim Oberverwaltungsgericht. Da wurde unser Regionalplan beklagt. Als ich bei Gericht vorgetragen hatte, dass wir eine Menge für den Windkraftaufbau getan haben und bei fast 10 % Raum liegen, hat mich der Richter zu Recht darauf hingewiesen, dass es um weiche und harte Tabukriterien geht, dass es um die Regionalplanung geht usw. Der Regionalplan ist übrigens in dieser Verhandlung gekippt.

Weswegen rede ich darüber? Weil uns diese 2 % sicherlich Sicherheit bringen würden. Vielleicht kann man das Modell der Stiftung „Klimaneutralität“ nehmen. Es gibt ja Unterschiede in den Orten. Da kann man ein bisschen gucken und justieren. Mir geht es vor allem darum, dass wir als Kommunen Planungssicherheit bekommen. Die haben wir nicht. Flächennutzungspläne halten doch gar nicht. Das ist wirklich etwas, wo wir alle gemeinsam, auch diejenigen, die Windkraft planen, noch mehr Sicherheit bekommen würden. Ich wünsche mir sehr, dass solche Regelungen vom Gesetzgeber getroffen werden.

Aber das bedeutet natürlich auch, wenn ich die 2 % oder ... Wenn es in meinem Kreis ein paar Prozent mehr sind, weil der Ausbau da leichter ist, müsste man darüber reden, wie viel das sein könnte. Dann würde ich aber auch sagen, ich entscheide, wie es weitergeht. Das heißt, dass die Kommunen das Entscheidungsrecht und die Planungs-

hoheit haben. Wenn ich meine Prozentzahl erreicht habe, kann ich zwar entscheiden, ob ich weitermache, aber es wäre auch in Ordnung, wenn ich dann mit dem Thema durch bin.

Ich begrüße es sehr, dass wir solche Möglichkeiten bekommen und über Prozentzahlen reden. Aber wir müssen auch über die Planungshoheit und vor allem Planungssicherheit reden.

Ich möchte hier noch ganz kurz auf ein Thema hinweisen. Darüber, was die Kommunen das Aufstellen der Flächennutzungspläne kostet, müssten wir auch mal reden. Deswegen begrüße ich es sehr, wenn wir da sehr konkrete Dinge tun.

Dr. Jürgen Kruse (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich beginne mit der Frage zu dem probabilistischen Verfahren. In der Antwort auf die erste Frage habe ich schon mal kurz angerissen, dass wir ein zentrales Ausbauhemmnis in den fehlenden rechtsverbindlichen Standards für die Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben sehen und hier eine bundeseinheitliche Standardisierung für notwendig halten. Es gibt einen Beschluss der Umweltministerkonferenz, den wir zur bundeseinheitlichen Umsetzung empfehlen, weil die Arbeitsgruppen auf Bund-Länder-Ebene da nicht zu einer Einigung kommen.

Methodisch plädieren wir für die Einführung des von Ihnen genannten probabilistischen Verfahrens, weil wir das für geeigneter halten als die aktuellen Verfahren, um das tatsächliche Tötungsrisiko für die geschützten Arten durch Windenergieanlagen festzustellen. Die aktuell häufig genutzten Verfahren nutzen einen relativ pauschalen Ansatz. Im Wesentlichen schauen die darauf, ob es Brutstätten in der Nähe gibt, ob es Fluglinien in der Nähe gibt, gehen von Abständen zu den Windenergieanlagen aus und unterstellen häufig, dass das Tötungsrisiko relativ hoch ist, weil diese Brutstätten oder die Fluglinien nahe dran sind.

Das probabilistische Verfahren, das auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht, schaut sich halt detailliertere, präzisere Daten über die Flugbewegungen, über die Brutstätten, über die Windhäufigkeit und das Zusammentreffen an. Das ist einfach ein sehr datenbasiertes Verfahren und ermöglicht, die tatsächliche Tötungswahrscheinlichkeit besser zu bestimmen, sodass es nicht zur Verhinderung von Windenergievorhaben kommt, obwohl kein hohes Tötungsrisiko vorliegt. Deswegen halten wir dieses Verfahren für besser und sehen es als eine Möglichkeit an, um mehr Windenergievorhaben zu ermöglichen.

Herr Brockes, Sie fragten, was wir als vordringlich ansehen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, und sprachen das Osterpaket der Bundesregierung an.

Wir halten es für wichtig, dass es einheitliche Standards und gesetzliche Klarstellungen für die rechtssichere Flächenausweisung gibt. Das ermöglicht zum einen, dass diese Flächenausweisungen nicht so angreifbar sind, und zum anderen, dass diese Planungen schneller durchgeführt werden können. Als sehr hilfreich würden wir es erachten, wenn sich Bund und Länder auf einen einheitlichen Kriterienkatalog für die harten und weichen Tabuzonen und auf klare und einheitliche Abwägungskriterien

einigen könnten, um weiche Tabuzonen mit dem Windenergieausbau, dem Landschaftsschutz und dem Naturschutz abzuwägen. Hier muss etwas von Bundes- und Landesebene kommen. Das kann ein Aspekt sein, den man auch im Osterpaket berücksichtigen könnte.

Ich hatte zu Beginn schon kurz die Personalausstattung der Behörden genannt. Auch da könnte von Bundesebene Hilfe kommen. Beispielhaft könnte der Pakt fürs Gesundheitswesen sein, der in der Coronakrise genutzt wurde, um die Gesundheitsbehörden zu stärken. Etwas ähnliches könnte man sich von der Bundesebene als Stärkung für die Genehmigungsbehörden für Erneuerbare-Energien-Anlagen vorstellen.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Es ging um die Frage, wie unabhängig uns erneuerbare Energien von russischen Importen machen können. Ich hatte das vorhin schon angedeutet. Ich möchte das mal an einem einfachen Beispiel demonstrieren: Der Kerosinverbrauch am Frankfurter Flughafen beträgt ungefähr 5,5 Millionen m³. Das ist ein Energiewert von ungefähr 50 TWh. Wenn Sie 50 TWh elektrochemisch synthetisieren wollten, dann bräuchten Sie dafür ungefähr 100 TWh. Was wir insgesamt mit Wind- und Solarenergie im Land produzieren, sind 170. Klartext: Sie bräuchten mehr als die Hälfte der gesamten Produktion aus Wind und Solaranlagen, um allein das Kerosin vom Frankfurter Flughafen zu synthetisieren. Da können Sie sich unschwer überlegen, welcher Energieaufwand für 380 TWh Öl erforderlich ist, die wir aus Russland importieren. Ein unmittelbarer Ersatz dieses Mineralöls und des Gases, das wir importieren, ist eine physikalische Unmöglichkeit. Deswegen kann ich es nicht so ganz verstehen, in welche Richtung die Diskussion in diesem Ausschuss geht. Das muss ich Ihnen leider sagen.

Wir haben mit diesen Konzepten ein fundamentales, rein zahlenmäßiges Problem. Ich möchte das mal verdeutlichen: Der Endenergieverbrauch von Deutschland liegt bei 2,3 Millionen GWh. Ein Windrad macht 10 GWh. Dann können Sie sich unschwer ausrechnen, dass wir ungefähr 230.000 Windkraftanlagen bräuchten, um das zu ersetzen. Das kann man mit Solarenergie kombinieren. Das habe ich in meiner Einwendung getan. Da sehen Sie, dass Sie an so enge physikalische Grenzen stoßen, dass Sie einen solchen gigantischen Flächenbedarf für diese Konzepte haben, dass das nicht – ich wiederhole: nicht – umsetzbar ist.

Ich gebe Ihnen noch mal ein Beispiel: Ich habe eine kleine Firma mit 30 Beschäftigten. Wenn ich in meiner kleinen Firma Dinge tue, die a priori zahlenmäßig ins Auge gehen, etwa indem ich einem Kunden ein Angebot mache, bei dem ich mich um den Faktor zwei verkalkuliert habe, würde mich ein gegnerischer Rechtsanwalt nach der Insolvenz meiner Firma der Fahrlässigkeit bezichtigen, weil ich das getan habe. Der würde damit wahrscheinlich durchkommen, und ich würde dann plötzlich in der persönlichen Haftung stehen.

Damit möchte ich illustrieren, welche Bedeutung es hat, wenn wir über diese Zahlen und diese Konzepte reden, aber niemand diese Zahlen hören will oder auch nur darauf eingeht.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Mildenberger, meine Frage dreht sich um die Planungs- und die Genehmigungsbeschleunigung. Was ist da aus Ihrer Sicht vordringlich zu tun? Was haben Sie vor allen Dingen an die Landesebene für Erwartungen? Einiges geht ja an die Bundesebene. Wenn Sie das noch mal ausführen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Graaff, seitens der kommunalen Vertreter ist verschiedentlich erläutert worden, dass es um lange Verfahren geht. In Städten und Gemeinden steht Personal nicht umfangreich zur Verfügung. Das gilt vor allem mit Blick auf die nächsten Jahre und die anstehenden erheblichen Pensionierungswellen. Wie sehen Sie das: Schaffen wir das mit den ganzen Verfahren in Bezug auf Windenergieausbau, oder brauchen wir deutliche Vereinfachungen, damit man mit einer vermutlich geringeren Personaldecke die ganzen Aufgaben erledigen kann, die wir uns vorgenommen haben?

André Stinka (SPD): Herr Arcais, Sie sagten vorhin, die Industrie folgt den Energiequellen. Was würden Sie für konkrete politische Schritte von einer Landesregierung erwarten, die ein höheres Ausbauziel bei Erneuerbaren hat das das jetzt vorgegebene? Wie schätzen Sie die Akzeptanz und das Mitmachen der Beschäftigten und der Unternehmerinnen und Unternehmer in den Betrieben ein, in denen Sie vertreten sind?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Rechtsanwalt Mock, Sie haben in Ihrer Antwort eben schon angesprochen, dass Sie das 2%-Flächenziel als nicht geeignet ansehen, um die Windenergiekapazitäten auszubauen. Ich würde den Spieß gerne umdrehen und fragen: Was wären aus Ihrer Sicht die richtigen Maßnahmen, um die Energieerzeugung aus Erneuerbaren stärker voranzubringen?

Christian Loose (AfD): Herr Dr. Ahlborn, eine Studie des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass Windkraftanlagen zu sinkenden Preisen von Einfamilienhäusern in unmittelbarer Umgebung führen können. Der Wert eines Hauses in einem Kilometer Entfernung zu einer Windkraftanlage sinkt im Durchschnitt um gut 7 %. Bei älteren Häusern in ländlichen Gebieten geht das bis zu 23 %, wenn der Abstand noch geringer ist. Wie würden Sie eine Verringerung des Abstands auf weniger als 1.000 m insbesondere vor dem Hintergrund bewerten, dass viele Menschen im ländlichen Raum wohnen, um Natur und Ruhe genießen zu können?

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Zur Planungsebene haben wir heute schon viel Verschiedenes gehört. Angenommen, wir haben den 1.000-m-Abstand, und der führt, wie vom Städte- und Gemeindebund ausgeführt, dazu, dass die Kommunen nicht mehr planen müssen. Dann kann man zum Beispiel den Planvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB streichen. Der ist dann nämlich nicht mehr notwendig. Das ist aber nicht unsere Auffassung. Wir sagen, wir brauchen eine klare Planung, das heißt, dass 2%-Flächenziel muss im Landesentwicklungsplan verankert werden. Wir brauchen die verpflichtende Flächensteuerung über

die Regionalplanung sowie Windenergie im Forst und auf Kalamitätsflächen. Die Landesregierung hätte noch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit, zumindest den Kabinettsbeschluss dazu zu fassen, der gerade in Bezug auf die Kalamitätsflächen ein deutliches Signal geben würde, damit die Waldumwandlungsgenehmigungen, die man dafür braucht, erteilt würden.

Gleichzeitig brauchen wir für die Kommunen eine gewisse Sicherheit, wenn wir den Planvorbehalt nicht streichen wollen. Das heißt aber auch, dass die 1.000 m gerade akzeptierte Standorte für das Repowering ausschließen. Das ist gerade dann, wenn wir über Beschleunigung reden, ein ganz großer Punkt; denn theoretisch können die Kommunen über eine Bauleitplanung die 1.000 m unterschreiten, aber dann sind wir wieder zwei Jahre weiter. Das heißt, wenn man beschleunigen will, muss man die 1.000 m jetzt aufheben, damit diese blockierten Flächen gerade fürs Repowering möglich werden. – Das sind die Bausteine der Planung.

Zu den Genehmigungsfragen sehen wir eine Konzentrierung der Genehmigungsbehörden zumindest auf Bezirksregierungsebene als unerlässlich an. Man kann gerne über eine zentrale Stelle reden. Dann ist auch die Personalausstattung viel einfacher möglich. Es kommt vielleicht nicht mehr zu einzelnen Verhinderungselementen, weil das Ziel auf Landesebene dann klar vorgegeben ist.

Ganz wichtig dazu ist eine klare Definition der Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Das heißt, wenn diese Liste vollständig abgearbeitet ist, dann kann es mit einer Frist von vier Wochen eine Nachfrage der Genehmigungsbehörde geben. Dann ist aber auch klar, dass die Antragsunterlagen vollständig eingegangen sind und die Behörde in einem vorgegebenen Rahmen entscheiden muss.

All diese Bausteine sind für sich genommen einzelne Bausteine. Die müssen wir aber zusammendenken. Nur, wenn wir alle Bausteine sukzessive direkt parallel steuern, kommt es zu einer Beschleunigung.

Dann brauchen wir noch eine Öffnung von Industrie- und Gewerbegebieten; denn genau dort wird der Strom verbraucht, und dort wären auch kurzfristig Standorte realisierbar. Auch das kann über den Landesentwicklungsplan gesteuert werden.

Was nach der Genehmigung kommt, haben wir schon öfter gehört. Das sind teilweise Klagen. Wir haben im Investitionsbeschleunigungsgesetz gesehen, dass diese Klagen direkt beim OVG landen. Hier brauchen wir eine dringende Personalverstärkung, aber auch eine nationale Kraftanstrengung. Dort liegen gewisse Verfahren, die übrigens auch von der weggefallenen Instanz hochgekommen sind. Das heißt, das muss einmal für ein halbes Jahr ganz hoch priorisiert und dringend abgearbeitet werden, wenn wir hier Beschleunigung reinbekommen wollen.

Wenn wir diese Kraftanstrengung nicht zustande bekommen, dann geht die Preisentwicklung, die wir sehen, so weiter. Das heißt, unsere Bevölkerung muss wissen, und das gehört zur Wahrheit, dass die erneuerbaren Energien, wenn wir sie beschleunigt ausbauen, dazu führen, dass wir die Preise in den Griff bekommen. Anders werden wir sie nicht in den Griff bekommen. Ich glaube, da müsste hier im Ausschuss noch mal ein bisschen mehr Klarheit rein. Die zehn Jahre Ausbauverschleppung haben zu hohen Preisen geführt. Bei allem, was wir jetzt beschleunigen können, wird es

trotzdem einige Zeit dauern. Die Versäumnisse der letzten Jahre sind nicht in vier Wochen aufholbar. Das gehört zur Wahrheit. Aber wenn wir jetzt nicht diese Anstrengungen unternehmen, dann werden wir diese Preisentwicklung nicht stoppen können.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Die Frage von Herrn Dr. Untrieser geht von der Personalausstattung zur Frage, welche Verfahrenserleichterungen denkbar wären. Ja, die Personalausstattung der Kommunen ist nicht nur im Planungsbereich ein Thema, sondern in vielen Bereichen, gerade im Baubereich. Da helfen gute Rahmenbedingungen, eine gemeinsame Personalausstattungs- und Ausbildungsinitiative und natürlich vor allen Dingen eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, damit sie das nötige Personal einstellen können.

Nichtsdestotrotz und begleitend dazu ist es natürlich richtig, Verfahren zu vereinfachen. Da sind schon etliche Anregungen von den anderen Experten genannt worden. Ich möchte mich jetzt noch mal auf zwei kaprizieren. Der Oberbegriff ist natürlich, wir brauchen eine Standardisierung der Vorgaben sowohl im Planungs- als auch im Genehmigungsverfahren.

Der erste Aspekt ist das Planungsverfahren. Eben ist schon die Thematik angesprochen worden, die wir bei der Differenzierung der harten und weichen Tabukriterien haben. Es wäre in der Tat hilfreich für die Kommunen, wenn wir auch hier einheitliche und bundesweit geltende Vorgaben bekämen, weil wir immer noch unterschiedliche Rechtsprechung der verschiedenen Oberverwaltungsgerichte haben. Das würde Planungssicherheit schaffen.

Der zweite Aspekt ist, dass Mängel im Abwägungsvorgang nicht mehr durchschlagen, wie das bisher in der Regelung des § 214 BauGB der Fall ist: Haben Sie einen Abwägungsfehler, fragt das Gericht nicht mehr danach, ob der das Abwägungsergebnis beeinträchtigt hätte, sondern der Flächennutzungsplan bzw. die Konzentrationszone ist kaputt. Wir brauchen also eine Nachbesserung in § 214 BauGB. Dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Der Städte- und Gemeindebund hat einen gemacht, Professor Schmidt-Eichstaedt hat einen gemacht.

Der Bund hat angekündigt, das Thema planungsrechtlich anzupacken und für den Sommer ein Windenergie-an-Land-Gesetz angekündigt. Da könnten wir uns entsprechende Erleichterungen vorstellen und würden uns solche wünschen.

Das nächste Thema ist das Genehmigungsverfahren. Standardisierungen sind schon angesprochen worden. Wir versprechen uns von der angekündigten bundeseinheitlichen Bewertungsmethode für die Artenschutzprüfung eine ganze Menge. Ich will das mal konkretisieren. Wir hoffen, dass wir eine klare Definition des signifikant erhöhten Tötungsrisikos nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz bekommen, und wir für den erforderlichen Untersuchungsrahmen und die Methoden klare Vorgaben bekommen. Das entlastet die Genehmigungsbehörden. Wir hoffen, dass wir hinsichtlich der Ausnahme vom Tötungsverbot, die nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz für das überwiegende Interesse erteilt werden kann, eine klare Vorgabe bekommen, wann dieses überwiegende Interesse vorliegt, um rechtssicher genehmigen zu können.

Da gibt es also eine ganze Menge Stellschrauben, die auf dem Tisch liegen und die man umsetzen sollte.

Andrea Arcais (DGB NRW): Die Frage bezog sich sowohl auf die Akzeptanz von Beschäftigten und Unternehmen, was den Ausbau der Erneuerbaren betrifft, als auch was den Zusammenhang mit dem Unternehmenserfolg und die Beschäftigung betrifft. Das lässt sich sehr eindeutig beantworten: Sowohl in den Belegschaften als auch in den Unternehmen ist nicht nur die Akzeptanz sehr hoch, sondern vor allen Dingen die Dringlichkeit der Forderung an die Politik – sowohl die Landesregierung wie die Bundesregierung –, neben dem verbalen einheitlichen Auftreten, den Industriestandort zu erhalten und die Erneuerbaren auszubauen, endlich in die Umsetzung zu kommen. Das ist das Problem. Das Problem ist, was wir sehen. Da sind wir uns sowohl mit den Industrieunternehmen als auch deren Belegschaften und Betriebsräten vollkommen einig. Wir haben immer noch Hemmnisse, die vollkommen unnötig sind und von denen wir nicht sehen, wo sie aus der Praxis heraus überhaupt notwendig sind. Darum haben wir dem Antrag in unserer Stellung im Wesentlichen zugestimmt.

Wir nehmen der Landesregierung tatsächlich ab, dass sie keine Deindustrialisierung will. Nur faktisch ist das mit dem, was weiter vorangetrieben wird, eine Gefahr. Ich bin mir zwar auf der einen Seite ziemlich sicher, dass spätestens nach der Landtagswahl über die Bundesregierung die Abstandserlasse alle fallen werden. Da bin ich mir absolut sicher, wenn es keine einheitliche Regelung im Konsens gibt. Das ist einfach notwendig. Wir brauchen den Fall dieses Hemmnisses. Aber wir wollen uns gar nicht darauf ausruhen, zu erwarten, dass eine solche politische Entscheidung kommt.

Wir brauchen dringend, und da sind wir uns mit den Branchen einig, die politischen Rahmenbedingungen sowohl für die Infrastruktur als auch für den tatsächlichen Ausbau. Vorhin ist schon vieles gesagt worden, was Genehmigungsverfahren etc. betrifft.

Es wurde gefragt, was die Landesregierung politisch tun kann und tun müsste. Vor allem brauchen wir eine klarere Setzung von Rahmenrichtlinien und Leitplanken und damit auch von Förderungen. Wir brauchen dringend wirkliche Förderung durch das Land für die Prozesse und Strukturen, die in der Industrie gebraucht werden, um überhaupt die Brücke zur Treibhausgasneutralität zu schaffen. Diese Investitionen werden sehr hoch sein. Es geht nicht darum, dass der Staat sie vollkommen übernimmt, aber wir fordern als DGB und mit unseren Gewerkschaften dafür die Einrichtung eines Transformationsfonds. Wir selbst werden in den nächsten Wochen 7 Milliarden Euro dafür fordern, die das Land einbringt, um damit private Investitionen als Hebel möglich zu machen, um diese notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Wir sehen, dass mit den bisherigen Fördermaßnahmen zum Beispiel im Rheinischen Revier allein durch das Beihilferecht der EU die Förderung von Unternehmen in diesen Bereichen nicht möglich ist. Es muss aber möglich sein. Ansonsten bleiben wir mitten in diesem Prozess stecken.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben, wie relevant das gerade für Nordrhein-Westfalen für eine der Strukturen ist, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu tun hat und am Ende ein Medium einbringt, das für diese Transformation extrem wichtig ist, nämlich Wasserstoff. Der größte potenzielle Abnehmer für Wasserstoff – am Ende grünen

Wasserstoff – ist in der Stahlerstellung thyssenkrupp. Wenn wir uns leisten, dass thyssenkrupp diese Brücke zur Treibhausgasneutralität nicht schafft, schaffen wir es auch nicht, den größten Abnehmer für Wasserstoff in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Das bedeutet aber, dass wir den Markthochlauf gar nicht schaffen können. Wenn wir diesen Schritt nicht hinbekommen, können wir uns in Wirklichkeit die ganzen Diskussionen um den Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft sparen. Darüber sind wir uns mit der Industrie und mit den Beschäftigten sehr einig. Die Sorge besteht darin, dass diese Dringlichkeit von der Landesregierung nicht erkannt wird. Theoretisch wissen wir das. Wir haben eine Wasserstoff-Roadmap des Landes, wir haben eine Energieversorgungsstrategie formuliert. Aber bei der Umsetzung sehen wir große Probleme, und das ist die Sorge in den Unternehmen sowohl in den Belegschaften als auch bei den Managements.

Thomas Mock (Rechtsanwalt): Vielen Dank, Herr Brockes, für die Frage. Drei Minuten sind natürlich viel zu knapp für die Antwort. Das ist klar, das wissen Sie selbst. – Das Hauptproblem ist indirekt in einigen Antworten bereits angesprochen worden. Das sind die Wahnsinnskosten. Das Projekt von thyssenkrupp kenne ich ganz gut: Auf 20 Jahre sind das 10 bis 20 Milliarden Euro, die die Stromendnutzer bezahlen müssten. Die Probleme gibt es natürlich, weil die Stromendnutzer momentan ein paar andere Probleme haben, statt diese 20 Milliarden Euro über 20 Jahre zu bezahlen.

Das gilt natürlich für alle anderen Industrien auch, also die Aluminiumindustrie, die Chemieindustrie und wie sie alle heißen. Sie wollen gleichberechtigt die gleichen Mengen an Subvention bekommen. Wer soll das bezahlen? Die Landesregierung kann ich sehr gut verstehen. 50 % der energieintensiven Industrie in Deutschland ist in NRW, und 50 % der energieintensiven Industrie in der EU ist in Deutschland. Vor dem Hintergrund haben wir in NRW eine ganz besondere Herausforderung im Hinblick auf diese Kostensituation.

Ganz kurz zur Flächenthematik, nach der Herr Brockes gefragt hat: Wir haben zunächst mal europäisches Recht im Hinblick auf den Green Deal. Der Green Deal verpflichtet uns, europäisches Recht umzusetzen, nämlich 30 % der Landesfläche für die Biodiversität freizuhalten. Wenn wir uns die Monitoringberichte zu NRW angucken und sehen, in welchem dramatischen, fürchterlichen Zustand die Biodiversität in NRW ist, dann gilt natürlich erst recht, die 30 % von technischen Eingriffen freizuhalten. Das ist die erste Thematik.

Die zweite Thematik ist, wir haben im Außenbereich grundsätzlich baurechtliche Privilegierung. Überall im Außenbereich können Windanlagen gebaut werden, und das seit 20 oder 30 Jahren. Es gibt also gar kein Problem, den Druck auf die 2 % Fläche künstlich zu überhöhen. Wir können als Windanlagenprojektierer unsere Anlagen grundsätzlich überall im Außenbereich errichten. Die 1.000 m stellen auch für die Projektierer eine Vereinfachung dar. Für die Gemeinden stellen sie eine Vereinfachung dahingehend dar, dass diese keine Planung mehr zu machen brauchen, wie Herr Graaff eben andeutete. Das ist eine Erleichterung für alle Beteiligten, indem ich keine Flächennutzungspläne und damit Verzögerungen in Kauf nehmen muss.

Im Übrigen verweise ich auf den Kooperationsrat von Bund und Ländern, der im Oktober letzten Jahres deutlich gemacht hat, dass die Genehmigungsverfahren ruckzuck passieren. Im Schnitt dauern die Genehmigungsverfahren zwölf Monate und keinen Monat länger. Nur in Ausnahmefällen dauern sie länger als ein Jahr, insbesondere dann, wenn die Projektierer in Schutzgebiete hineinbauen wollen. Das ist nämlich das Problem. Dann verzögert sich vieles. Ich mache das seit über 28 Jahren und habe über 500 Verfahren betreut. Die Anlagen und die Verfahren sind stark standardisiert.

Inzwischen haben wir von der Rechtsprechung probabilistische Verfahren. All das ist längst eingeführt. Das OVG ist unterlastet, weil die 1.000-m-Regelung dazu führt, dass gar keine Verfahren mehr anfallen. Unter 1.000 m klagt nämlich kein Nachbar mehr. Also können wir die beiden Senate, die eingerichtet worden sind, bald wieder kürzen. Wir brauchen nur noch einen Senat. Die einzigen, die klagen, sind die Projektierer, die in Schutzgebiete hineinwollen und zu lange dauernde Verfahren führen.

Mit anderen Worten haben wir jetzt eine Situation, die insbesondere im Hinblick auf den mangelhaften Netzausbau ein Problem darstellt. Wir können natürlich nur da Windanlagen bauen, wo ausreichend Netzanschlüsse sind. Es macht überhaupt keinen Sinn, die Abstände zwischen Windanlagen zu verkürzen, damit sie ineffizienter werden, oder Anlagen dort zu bauen, wo es keine Netze gibt. Wir müssen eine stärkere Kooperation und Koordination zwischen Netzausbau und Windanlagenzubau erreichen.

Es gibt momentan ein Verfahren bei der Bundesnetzagentur im Hinblick auf die Abstimmung des weiteren Netzausbauplanes. Dort zeigt sich sehr deutlich, dass wir Jahre hinter der Planung hinterherhinken und schon die jetzigen Planungen für Windanlagen aufgrund des mangelhaften Netzausbaus nicht möglich sind. Wie diese Planung zeigt, wird sich das in den nächsten Jahren nicht verbessern. Hier ist also Augenmaß im Hinblick auf die Wünsche gefragt, die alle möglichen Seiten haben. Die Realität sollte im Auge behalten werden. Der Netzausbau ist eigentlich der Benchmark dafür, nur so viele Anlagen zu bauen, wie der Netzausbau ermöglicht. Sonst finanziere ich tagtäglich eine Ineffizienz, die immer teurer wird.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Die Frage zielte auf den Preisverfall von Immobilien mit Bezug zu den Abstandsregeln. Jedem hier drinnen sollte klar sein, dass der Preisverfall und Wertverlust von Immobilien umso größer sind, je näher Sie mit diesen Anlagen an Immobilien heranrücken.

Sie sollten sich natürlich auch darüber im Klaren sein, dass Sie das Lebenswerk von den Menschen zerstören, wenn dieser Preisverfall eine bestimmte Größe übersteigt, weil ihre Immobilie, in der sie wohnen, unverkäuflich ist.

Solche Regelungen ließen sich ganz einfach heilen, indem man die Möglichkeit schafft, dass sich diese Leute mit ihren Grundstücken und Immobilien schlicht und einfach kaufen lassen. Wir sind freie Menschen in einem freien Land. Da gilt das Prinzip der Vertragsfreiheit. Wenn der Windradbauer sein Windrad dahin bauen will, dann soll er ab einem gewissen Abstand diese Immobilie kaufen und bezahlen. Dieses Problem mit den Abständen ist dann ganz schnell aus der Welt.

Noch eine Bemerkung zur Wasserstofftechnologie. Jetzt komme ich wieder mit meinen hässlichen Zahlen. Thema „thyssenkrupp und Wasserstoff“. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel auf der Grundlage von Nordstream 2 geben. Von Nordstream 2 haben wir uns ja kürzlich verabschiedet. Der Energiebetrag, den man damit transportieren wollte, betrug 600 TWh. Das ist eine gigantische Energiemenge. Mit dieser Energiemenge können Sie den ganzen Chiemsee in zwei Jahren zum Kochen bringen und vollständig verdampfen. Wollten Sie diesen Energiebetrag durch Wasserstoff ersetzen, dann müssten Sie – egal, wo in der Welt – so viel Wasserstoff produzieren, dass Sie in jeder Stunde im Jahr 30.000 m³ flüssigen Wasserstoff nach Deutschland importieren. Noch mal: 30.000 m³ flüssiger Wasserstoff stündlich als Ersatz von Nordstream 2.

Der Energieverbrauch für die Stahlherstellung beträgt meines Wissens ungefähr ein Drittel, nämlich rund 200 TWh. Die Zahl 180 ist mir geläufig. Noch eine Zahl dazu: Der größte Behälter für flüssigen Wasserstoff auf dem Planet Erde steht in Cape Canaveral und umfasst 5.000 m³. Wir müssen also stündlich mehr flüssigen Wasserstoff importieren als in den größten Behälter auf der ganzen Welt passt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass auch dieses Wasserstoffthema illusionär ist. Warum? Weil die Zahlen so gigantisch groß sind.

Ich habe diese Zahlen nicht erfunden, und das ist auch nicht meine Meinung und meine Überzeugung, sondern das können Sie alles nachlesen. Das heißt, wir reden hier von glasklaren Tatsachen. Ich kann Sie bei diesen Konzepten wieder nur ermuntern, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und zu recherchieren.

Noch was dazu: Wenn wir uns mit Wasserstofftechnologie etwa von Russland unabhängig machen wollen, um nicht noch mal in so eine Situation zu kommen, können Sie sich unschwer überlegen, dass dieser Wasserstoff irgendwoher kommen muss. Er wird nicht aus Deutschland kommen, weil wir so viel Energie gar nicht mit Erneuerbaren ernten können. Er wird auch aus dem Ausland kommen. Mit Verlaub, Sie werden dann nichts anderes an der Backe haben als die eine Abhängigkeit durch die andere ersetzt zu haben. Es tut mir leid, die Dinge sind leider so wie sie sind.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Dr. Kruse, Ihre Äußerungen sind eben sehr, sehr eindeutig gewesen. Sie vertreten hier aber nicht nur Unternehmen, die schon komplett auf erneuerbare Energien setzen. Das tun sie nach und nach, haben aber im Portfolio natürlich auch noch Anteile an Gas- oder Kohlekraftwerken.

Wir haben gerade eine komplett geänderte Weltlage. Was bräuchten die von Ihnen vertretenen Unternehmen von der Landes- und der Bundesregierung, damit dieser Umstieg in Richtung erneuerbarer Energien – gerne speziell Windenergie – noch schneller gelingen kann?

Matthias Goeken (CDU): Herr Bürgermeister Aisch, welche Maßnahmen schätzen Sie als geeignet ein, um den Windenergiezubau einerseits zu beschleunigen sowie andererseits die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu sichern und zu stärken?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe nur eine ganz kurze ergänzende Frage an Herrn Dr. Kruse. Können Sie den energetischen Mehrwert eines konsequenten Repowerings unter der Prämisse beziffern, dass die heute vielfach beschriebenen derzeitigen Hindernisse ausgeräumt werden würden?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Graaf, Sie haben eben sehr deutlich gemacht, dass die 1.000-m-Regelung sehr stark für Planungssicherheit sorgt. Dem haben anschließend sowohl Herr Mildenberger vom LEE, aber auch Herr Dr. Kruse sehr deutlich widersprochen. Deshalb möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, darauf zu erwidern. Wie betrachten Sie die Ausführungen der beiden Herren?

In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass Sie die 2%-Regelung für das jeweilige Landesgebiet als nicht zielführend ansehen. Bitte sagen Sie dazu noch mal etwas.

Christian Loose (AfD): Herr Dr. Ahlborn, vielfach werden in politischen Diskussionen beim Thema „Stromerzeugung“ einfache und populistische Thesen vertreten. Gängige Praxis ist zum Beispiel, dass bei den Kosten der Windkraft die Kosten der notwendigen Back-up-Kraftwerke vergessen werden. Andere behaupten gar, man könne den Strom im Netz speichern. Mir erscheint das immer so, als wenn sich verschiedene Akteure in einer Märchenwelt bewegen und die Probleme der Versorgungssicherheit einfach weglächeln wollen. Nun bin ich Politiker und muss damit umgehen können. Was empfinden Sie als Wissenschaftler – Sie sind Diplomingenieur – bei solchen Diskussionen? Was erwarten Sie von uns als Politiker in diesem Ausschuss?

Dr. Jürgen Kruse (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich starte mit der ersten Frage von Ihnen, Frau Brems, wie der Umstieg auf die erneuerbaren Energien angesichts der aktuellen Lage möglichst schnell zu bewerkstelligen ist, und dies vor dem Hintergrund, dass die Stadtwerke, wie Sie vollkommen richtig ausgeführt haben, nicht nur erneuerbare Energien im Portfolio haben, sondern unter anderem auch noch Gaskraftwerke und Kohlekraftwerke.

Als VKU begrüßen wir zunächst mal die sehr schnelle Reaktion sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene mit dem für morgen angesetzten Energiegipfel, aber auch mit den ersten Ankündigungen der Maßnahmen auf die nun völlig veränderte energiepolitische Lage. Insgesamt sehen wir als VKU eine Doppelstrategie als erforderlich an, indem man zum einen jetzt massiv den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt, um insbesondere mit Blick auf Russland möglichst schnell unabhängig von fossilen Energien zu werden. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass zumindest kurzfristig ein großer Teil noch nicht durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Deswegen muss eine Diversifizierung der anderen Energieträger erfolgen. Wir werden also weiterhin Gas brauchen, das perspektivisch durch Wasserstoff ersetzt werden muss. Wir werden Gas erst mal in Gasform brauchen, sodass wir die Bezugsquellen diversifizieren müssen. Das sind zentrale Punkte, die jetzt angegangen und vor dem Hintergrund der aktuellen Lage noch beschleunigt werden müssen.

In Bezug auf den Ausbau der Erneuerbaren ist es vollkommen richtig, dass die Ausbauziele im Osterpaket deutlich angehoben wurden. Das muss auf der Landesebene in Zielen nachvollzogen werden. Im EEG müssen entsprechende Investitionsanreize gesetzt werden, damit diese Ziele erreicht werden können. Insbesondere auf Landesebene müssen viele der Hemmnisse, die wir heute diskutiert haben – von der 1.000-m-Abstandsregel bis zu den Genehmigungsverfahren –, noch schneller beseitigt werden, sodass diese nun deutlich ambitionierteren Ausbauziele erreicht werden können.

Viele der Punkte, die Sie im Antrag nennen und über die wir heute diskutiert haben, würden uns als kommunalen Unternehmen und Stadtwerken helfen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen zu können.

Zur Frage nach dem energetischen Mehrwert des Repowerings liegen uns keine konkreten Zahlen vor. Ich habe eben die 16 GW genannt, die bis 2025 zumindest bundesweit aus der Förderung fallen. Wenn man ganz grob über den Daumen 30 % auf NRW umrechnet, liegen wir bei knapp 5 GW an Leistung, die zusätzlich durch Repowering installiert werden könnte. Die daraus entstehende Energiemenge entspricht dem, was durch das Repowering gewonnen werden könnte.

Nicolas Aisch (Bürgermeister Stadt Borgentreich): Die Frage von Beschleunigung und Akzeptanz liegt sicherlich sehr nahe zusammen. Wie es eben schon angeklungen ist, würde die Orgelstadt Borgentreich, aber würden sicherlich auch andere Kommunen personelle Unterstützung sehr begrüßen. Allerdings glaube ich nicht, dass dies aus der Praxis heraus mit diesen angedeuteten mobilen Teams möglich ist, weil sich die Planungszeiten zu lange hinziehen. Ich glaube, dass dort eine deutlich bessere Lösung erfolgen könnte, indem man das Personal vor Ort stärkt.

Ganz wichtig sind in dem Zusammenhang ganz klare Spielregeln für die Kommunen, aber auch für die Projektierer. Zu den Spielregeln gehört nach meinem Empfinden natürlich auch der 1.000-m-Abstand, der, und das möchte ich betonen, nicht bis zur Flügelspitze, sondern bis zur Mitte des Mastfußes reichen. Das ist in beide Richtungen ein großer Unterschied.

Aber auch die 2 % der Landesfläche spielen da sicherlich eine Rolle. Ich habe in meiner Stellungnahme von einem Windenergiebeitragswert geschrieben, der für alle Kommunen individuell zu ermitteln und dann durch die Kommunen in einer Entscheidung vor Ort umzusetzen wäre. Die Idee finde ich ganz charmant. Das würde einen großen Schritt in Richtung Akzeptanz bedeuten; denn für mich ist Akzeptanz durch die eben schon genannte gerechte Raumlast zu erreichen. Ich möchte noch mal ganz klar betonen, dass wir als Orgelstadt Borgentreich, aber auch grundsätzlich als ländlicher Raum in keiner Weise gegen den Ausbau von Windenergie sind, sondern die übermäßige, ungerechte Belastung des ländlichen Raums ist ein Problem, das dadurch dargestellt wird.

Natürlich ist ein naturverträglicher Ausbau wichtig, wie wir eben schon gehört haben, aber ich möchte noch ergänzen: auch ein menschenverträglicher Ausbau. Da spielen die 1.000 m Abstand für mich eine große Rolle.

Darüber hinaus ist die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger – das ist kein Geheimnis – durch Bürgerwindprojekte, vielleicht auch Bürgerstromtarife und eine flächendeckende Entlastung ein ganz wichtiger Punkt. Auf die flächendeckende Entlastung möchte ich noch mal zu sprechen kommen. Die ist in meinen Augen gerade für die Flächenkommunen ganz, ganz wichtig. Das sollte nicht auf einige wenige verteilt sein, sondern in der breiten Fläche.

Ergänzend sollte eine Mitsprachemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger hinzukommen, um nicht diese viele Nebenkriegsschauplätze zu bekommen, die man gegebenenfalls bekommt, wenn es um viele Kleinigkeiten geht, die vieles eben nicht beschleunigen. Es geht um eine Mitsprachemöglichkeit mit ganz klaren Spielregeln, die ich eben schon benannt habe. Natürlich gibt es da noch viele andere kleinere Stellschrauben, die man drehen kann. Ist die Akzeptanz nicht vorhanden, können wir noch so viel überlegen und noch so viele tolle Ideen haben, aber das Ganze wird dann nicht funktionieren.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zur 1.000-m-Regelung gibt es natürlich im Zweifel nicht überwindbare unterschiedliche Grundauffassungen, die der VKU, der LEE und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben. Man muss bei der gesamten Betrachtung hinsichtlich der Planung den Fokus nicht nur auf den Siedlungsraum, auf die Wohnbereiche legen. Das verstehe ich in Wirklichkeit auch gar nicht. Man muss sich fragen: Was haben wir für eine ländliche Struktur, was haben wir für eine Raumstruktur in Nordrhein-Westfalen? Darauf ist der Blick zu richten. Wir haben eine verdichtete Siedlungsstruktur, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, um Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Das hat der Gesetzgeber gemacht, indem er die Zehn-Häuser-Regelung zurückgenommen und auf Außenbereichssatzungen rekurriert hat. Das legt auch der Entwurf der noch nicht veröffentlichten Windpotenzialstudie dar und sagt, dadurch ist enormes zusätzliches Potenzial geschaffen worden. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass wir Flächenkategorien haben, die man für den Windenergieausbau ebenfalls in den Blick nehmen muss. Für Landschaftsschutzgebiete muss konkret definiert werden, in welchem Umfang und bei welchem Schutzgebietscharakter was passieren kann. Das bezieht sich auch auf bestimmte Waldflächen, die in Teilen über die kommunale Bauleitplanung einbezogen werden kann und soll. Das bezieht sich auf Abgrabungsbereiche, das bezieht sich auf Anlagenschutzbereiche für die Flugsicherung, das bezieht sich auf Radarschutzbereiche. Wenn wir diesen Umfang sehen, wird ohne Weiteres erkennbar, dass die Flächenpotenziale selbst in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen möglich wären.

Jetzt stelle ich auf die 2%-Regelung ab, die wir als politische Forderung durchaus mittragen können. Wie soll die denn in Hamburg oder in Berlin realisierbar sein, wenn wir das auf die Bundesländer abstellen? Das funktioniert doch überhaupt nicht. Deswegen schlagen wir ja konkret vor, dass man einheitliche Kriterien für die Realisierung, für die Planung von Windenergieanlagen wie Windhäufigkeit, wie Bevölkerungsdichte, wie die Siedlungsstruktur, wie die unüberbrückbaren Ausschlusskriterien durch Schutzgebiete vorgibt und nach diesen Kriterien, die dann für alle Bundesländer gelten sollten, die Fläche ermittelt, die realisierbar ist.

Wir halten es in der Realisierung der Ziele für erneuerbare Energien, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, für effektiver, auf Mengenvorgaben zu gehen, also den konkreten Energieträger außen vor zu lassen und zu sagen, wir geben den Bundesländern bestimmte realisierbare Mengenvorgaben für den Ausbau der Energiemenge an erneuerbaren Energien vor und bestimmen Ausbaupfade. Das halten wir für einen Weg, der schneller umsetzbar wäre und der von den anderen beiden Verbänden, zu denen ich jetzt eine Replik abgeben sollte, mitgetragen werden könnte, denke ich.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Eine weit verbreitete Hypothese lautet, die Erneuerbaren seien die billigsten Formen von Energien. Das ist natürlich Unfug. Das ist deshalb Unfug, weil Sie – ich hatte Ihnen das eingangs erläutert – ein vollständiges Ersatzsystem brauchen, nämlich irgendwelche Kraftwerke, von welcher Beschaffenheit auch immer – das können Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke oder wie auch immer sein –, um die Stromversorgung in jedem Augenblick – denn darauf kommt es an – zu sichern.

Ich wurde zu meinen Erwartungen an die Politik gefragt. Ich bin jetzt das dritte Mal in diesem Ausschuss. Meine Damen und Herren, die Erwartung, die ich an die Politik hätte, wäre, dass Sie einander zuhören und die Dinge, die hier gesagt werden, auch mal ernst nehmen. Ich habe das Gefühl, dass diese Einwände, die ich hier in Bezug auf die Beschränktheit der Flächen vorgetragen habe, einfach so verhallen. Jede Fraktion bestellt sich seinen Sachverständigen hierher, der sein Sprüchlein aufspricht, aber der eine hört dem anderen gar nicht zu, und jeder redet einfach weiter. Ich darf Ihnen in aller Form sagen, dass mir das sehr unbehaglich ist. Entschuldigen Sie, dass ich Ihnen das so deutlich sage. Dabei habe ich kein gutes Gefühl.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Jansen, Herr Bürgermeister Aisch hat eben das Thema „Akzeptanz“ angesprochen. Das ist ja auch ein wichtiges Thema, das kann man nicht einfach beiseiteschieben. Natürlich können wir den Ausbau der erneuerbaren Energien nur dann hinkriegen, wenn möglichst eine breite Mehrheit dabei ist. In unserem Antrag kommt das Thema vor. Sie sind aber auch in Ihrer Stellungnahme ausführlich darauf eingegangen.

Mich interessiert folgender Unterschied: Man kann an Bürgerbeteiligung quasi aus der Betreibersicht machen. Aber es gibt auch Dinge, die man auf Landesebene noch mehr unterstützen kann. Nehmen Sie zu den beiden Aspekten bitte kurz Stellung.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Im Grunde genommen ist es die Frage aller Fragen. So ähnlich, wie Herr Goeken eben schon Herrn Aisch gefragt hat, möchte ich Herrn Landrat Rüter fragen: Welche Maßnahmen schätzen Sie als geeignet ein, um den Windenergiezubaueinerseits substanzial zu beschleunigen sowie andererseits die Akzeptanz vor Ort zu sichern und zu stärken?

André Stinka (SPD): Herr Bürgermeister Aisch, Sie stellen immer die Frage der Raumlast, der Verteilung in den Raum. Wir diskutieren in unserer Fraktion durchaus auch eine Art kommunalen Deckel. Wir diskutieren, ob man einen kommunalen

Flächendeckelung einführt, wenn maximal 10 % der theoretisch infrage kommenden Potenzialfläche pro Gemeinde erreicht ist. Wie würden Sie das aus Ihrer täglichen Praxis einschätzen?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Mock, in der Runde wurden schon mehrere Problem-bereiche genannt, zu denen ich gerne Ihre Expertise hätte. Zum einen ist der Personalbedarf beim Ausbau angesprochen worden. Wie sehen Sie das?

Zum anderen geht es um den Zubau im Verhältnis zum Artenschutz. Bitte sagen Sie dazu noch was.

Christian Loose (AfD): Herr Mock, diesmal geht es nicht um Ihre Tätigkeit als Rechts-anwalt; Sie waren auch lange Jahre in der Industrie tätig. Hier wurde heute gesagt, dass Unternehmen den Energiequellen folgen. Dabei wurde meines Erachtens nicht beachtet, dass Energiequellen nicht immer identisch sind. Windkraft und Kohlekraftwerke haben ganz andere Ausprägungen. Das eine ist nicht planbar, das andere ist steuerbar. Es gibt unterschiedliche Vollaststunden und andere Preise. Wie würden sich die Unternehmen wohl entscheiden, wenn diese zwischen einer wetterabhängigen teuren Energiequelle und einer zuverlässigen preisgünstigen Energiequelle wählen könnten? Wohin würden diese Unternehmen wandern? Kennen Sie eventuell Beispiele aus der Praxis, wo eine solche Wanderung bereits stattgefunden hat?

Dirk Jansen (BUND, Landesverband NRW e. V.): Es ging um die Akzeptanz. Das ist sicherlich ein ganz wesentliches Element, wobei ich der wiederholt geäußerten These, es gäbe diese Akzeptanz für den Ausbau der Windenergienutzung nicht, vehement widersprechen möchte. Im Gegenteil. Die Umfragen zeigen, es gibt ein sehr hohes Maß an Akzeptanz. Ich wage mal die Prognose, dass diese Akzeptanz angesichts der weltpolitischen Lage noch steigen wird. Klar ist natürlich, es gibt lokale Widerstände, die von einer kleinen Minderheit geschürt werden. Aber das soll hier nicht das Thema sein.

Wie kann man die hohe Akzeptanz noch weiter verbessern? Ein ganz wesentliches Stichwort, das dankenswerterweise in dem grünen Antrag prominent vorkommt, ist das Stichwort „Bürgerenergie“. Darauf setzt auch die Bundesregierung einen Schwerpunkt im Osterpaket. Ganz wichtig ist, dass es wirklich eine einheitliche und regelmäßige finanzielle Beteiligung der Standortkommunen, aber auch der Bürgerinnen und Bürger gibt. Das heißt, wenn davon profitiert wird und mit den regelmäßigen Einnahmen auch andere Dinge der lokalen Daseinsvorsorge oder der ökologischen Aufwertung finanziert werden können, steigert das massiv die Akzeptanz. Es gibt gute Beispiele dafür. Im Antrag der Grünen ist der Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein erwähnt. Das ist ein solches mittlerweile bewährtes Konzept, in das das Land mit Anschubfinanzierung einsteigt und dafür Sorge trägt, dass eine weitgehende Teilhabe vorhanden ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der leider in dem Osterpaket noch fehlt, ist Energy Sharing. Das ist eine Vorgabe der EU, die leider bislang noch nicht so richtig umgesetzt worden ist. Das heißt, dass über Modelle nachgedacht wird, in denen sich Bürgerinnen und Bürger in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften zusammenschließen, Anlagen

selbst betreiben und vergünstigten Ökostrom über das regionale Netz beziehen dürfen. Sie sind also quasi ihre eigenen Energieerzeuger in geschlossenen mehr oder weniger regionalen Verteilsystemen. Auch das wäre ein Beitrag zur Akzeptanzsteigerung.

Wenn man auf die Verfahrensebene zurückgeht, ist ganz wichtig, dass wir mehr und bessere Bürger*innenbeteiligung statt weniger Bürger*innenbeteiligung bekommen. Das ist so ein allgemeiner Trend, Bürger*innenbeteiligung als ein Hindernis zu betrachten. Das Gegenteil ist der Fall. Eine frühzeitige und vorzeitige Einbindung in Planverfahren steigert die Akzeptanz und hilft, spätere Konflikte zu beseitigen. Auch dafür gibt es gute Beispiele, wenn man nach Baden-Württemberg guckt. Das Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz ist ein gutes Modell, das im Wesentlichen – vom Land unterstützt – auch von den Naturschutzverbänden getragen wird. Es ist eine unabhängige Anlaufstelle, um frühzeitig Konflikte zu identifizieren und zu lösen. So was fehlt auf Landesebene weitgehend. Das ist ein Manko. Ich hoffe aber, dass diese oder die nächste Landesregierung das Thema in Angriff nimmt.

Christoph Rüther (Landrat Kreis Paderborn [per Video zugeschaltet]): Ich habe mir das bei uns noch mal direkt angeschaut. Wir sind bei den Genehmigungsverfahren für die Anlagen ca. bei 6,9 Monaten. So lange dauert das in etwa. Um ein Gespür dafür zu kriegen: Wir haben im letzten Jahr 33 Anlagen genehmigt. Das ist aus meiner Sicht eine ganze Menge.

Vorhin wurde Baden-Württemberg angesprochen. Wir müssten gleich mal darüber reden, wie viele es da insgesamt sind und waren.

(Matthias Goeken [CDU]: So viele wie in Paderborn!)

Mir ist dabei wichtig, dass wir immer dann Themen haben, wenn die Anlagen geplant werden und kein Flächennutzungsplan darüberliegt, also die Anlagen in Ecken geplant werden, die Kommunen nicht geplant haben. Das ist unser Hauptproblem. Das dauert dementsprechend länger. Deswegen komme ich auf die Frage zurück, die wir vorhin schon hatten. Ich glaube, dass wir diese Prozentregelung gut gebrauchen könnten, um Planungsklarheit, Planungssicherheit und Planungsrecht für die Kommunen zu haben. Ich glaube, das würde dem Ganzen die dementsprechende Beschleunigung geben. Damit kämen wir schneller zum Ziel, weil viele Hürden damit genommen wären.

Nicolas Aisch (Bürgermeister Stadt Borgentreich): Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es um eine Verteilung von maximal 10 % der theoretisch möglichen Potenzialfläche. Das ist im Moment gerade die Grenze, die von Gerichten gerne herangezogen wird, wenn es darum geht, Flächennutzungspläne für gut oder noch besser zu befinden. So will ich es mal ausdrücken. Ob diese 10 % der möglichen Potenzialfläche mit dem Ausbaupfad des EEG übereinstimmen, möchte ich zumindest erst mal infrage stellen.

Würden Sie mir sagen: „Herr Aisch, wenn Sie 10 % der Potenzialfläche zur Verfügung stellen, sind Sie damit fertig“, würde ich sofort zuschlagen. Das wäre überhaupt kein Problem. Ich glaube allerdings, dass die Wahrheit am Ende für den ländlichen Raum

woanders liegen wird; denn die 10 % Potenzialfläche unterscheiden sich immer noch deutlich von den 10 % der Gesamtfläche der Kommune oder des Kreises. Das muss man unterscheiden; das ist ganz wichtig. Die 2 % beziehen sich, wenn ich richtig informiert bin, auf die Gesamtfläche.

Ich möchte noch was zur Akzeptanz von Windkraftanlagen sagen. Natürlich ist die Akzeptanz, wie sie aus den Umfragen hervorgeht, im Moment da. Das will ich gar nicht infrage stellen. In meinen Augen geht aus den Umfragen allerdings nicht die Akzeptanz für Abstände von unter 1.000 m zu Windkraftanlagen hervor. Ich habe das ja dargestellt. Da sehe ich die Umfragen der FA Wind zumindest als zu hinterfragen an. Das muss man eindeutig sagen.

Meiner Ansicht nach bezieht sich das immer auf den Ist-Stand. Wir haben mit Abstand auch diverse Windkraftanlagen um unser Eigenheim. Das ist überhaupt kein Problem. Wenn Sie mich fragen: „Befürworten Sie das?“, befürworte ich das natürlich. Aber ich kann den Stand, der gegebenenfalls mal kommen könnte, nicht befürworten, wenn ich nicht weiß, was kommen könnte bzw. wie die klaren Spielregeln sind. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, diese Sicherheit zu geben, dass die klaren Spielregeln in Form von Abständen und in Form von Mengenangaben feststehen, wie auch immer sie aussehen, ob als Prozentzahl, als Windenergiebeitragswert oder gegebenenfalls so, wie es Herr Graaff eben geschildert hat. Das ist alles möglich. Aber es muss eine Vorgabe da sein. Die sehe ich im Moment nicht. Die 2 % reichen nicht.

Wenn Sie mir sagen: „Weisen Sie 2 % Ihrer Gesamtkommunalfäche aus“, würde ich das noch viel, viel eher unterschreiben als die 10 % substanzieller Raum. Das ist gar keine Frage. Sofort. Aber das wird es nicht sein, weil viele Kommunen oder auch Bundesländer – gerade die Stadtstaaten – gar nicht in der Lage wären, diese Ausweisung vorzunehmen. Da muss die Last am Ende natürlich im ländlichen Raum liegen. Gar keine Frage. Die sind wir – gerecht verteilt – auch zu tragen bereit.

Thomas Mock (Rechtsanwalt): Ich möchte eines im Hinblick auf das, was Herr Aisch gerade gesagt hat, voranstellen. In Großstädten können sehr wohl viele Windanlagen gebaut werden. Es gibt in Berlin den Tiergarten, es gibt in München den Englischen Park, es gibt in Köln den Grünen Ring, es gibt hier in Düsseldorf die Rheinwiesen. Da kann man wunderbar viele Windanlagen bauen, gerade wenn der 1.000-m-Abstand fällt. Es wäre für mich eine Pflicht für die Städte, in diesen Bereichen Windanlagen zu bauen, weil das ja etwas sehr Schönes ist und die Welt rettet. Punkt eins.

Punkt zwei. Für die Gemeinde schlage ich Folgendes vor, um das in dieser Runde mal einzubringen: Wenn die Gemeinden über Erneuerbare 100 % ihres eigenen Bedarfs abdecken, dann brauchen die keine weiteren Flächen auszuweisen. – Diese 100%-Regelung halte ich für sehr griffig. Es gibt eine ganze Reihe Gemeinden, die das bereits erreicht hat. Es gibt dazu bisher keinerlei Rechtsprechung und keinerlei gesetzliche Regelung. Aber ich halte es für die beste Lösung, die ich momentan kenne, die 100 % EE-Strom in den Gemeinden als Deckel anzusehen.

Konkret zum Personal und zum Artenschutz, Herr Brockes: Beim Personal wird vergessen, dass wir einen unglaublichen Personalbedarf im Hinblick auf die Überwachung

der Anlagen haben, der nicht gedeckt wird. Derzeit findet so gut wie keine Überwachung der 30.000 Windanlagen statt, die immer älter und immer anfälliger werden. Wir sehen regelmäßig Unfälle, wenige TÜV-Prüfungen und ähnliches. Ich kann nur aus meiner Praxis als Anwalt sagen, es ist eine Katastrophe. Da mache ich den Landräten und den Kreisen gar keinen Vorwurf. Aber hier wird am falschen Ende gespart. Bevor wir uns über neue Genehmigungen und noch mehr Anlagen unterhalten, sollten wir als Erstes die Überwachungsthematik mit angemessener personeller und technischer Ausstattung überlegen. Der ist umso wichtiger, je mehr ich unter die 1.000 m gehe. Das ist ein Gesichtspunkt, der leider bisher nicht vorkam.

Artenschutz ist ganz wichtig. Ich möchte auf Folgendes hinweisen, was Sie in den Medien gesehen haben. Es gibt den neuen IPPC-Vorbericht. Darin steht ebenso wie in mehreren Veröffentlichungen der letzten Jahre ausdrücklich, dass der IPPC und der IPBES – das ist der Weltbiodiversitätsrat – darauf hinweisen, dass beide Ziele – Artenschutz und Klimaschutz – gleichrangig sind und ewig bleiben werden. Im Gegenteil. Im neuen Bericht kann man lesen, dass der Schutz der Biodiversität eigentlich vorrangiger sein sollte, wenn ich das so interpretieren darf. Das kommt heute so gut wie gar nicht vor. Das darf ich an dieser Stelle mal sagen. Wenn wir den Artenschutz derart hintenanstellen, werden wir unser blaues Wunder erleben. Das ist Krieg gegen den Artenschutz. Das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Es gibt genug fachliche, wissenschaftliche Veröffentlichungen, die genau das beschreiben. Darauf beziehe ich mich hier. Ich bin darüber erschüttert, dass man sich in der aktuellen Tagespolitik derart von den essenziellen Dingen verleiten lässt. So schlimm wie der Krieg ist – er ist eine absolute Katastrophe –, wird er in ein paar Wochen vorbei sein. Daran müssen wir denken. Wie geht es dann weiter? Ich will nicht in Einzelheiten gehen, aber dann haben wir wieder eine andere Situation. Ich glaube, die aktuelle Situation können wir nicht zur Grundlage einer Grundsatzdiskussion machen.

Ja, ich war bis vor zwei Jahren 30 Jahre in der energieintensiven Industrie tätig. Ich darf sagen, ich bin in allen möglichen Ausschüssen gewesen. Die Stahl- und Aluminiumindustrie kenne ich sehr gut. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Chinesen haben vor 25 Jahren angefangen, Magnesium zu dumpen. Damit sind weltweit bis auf drei fast alle Magnesiumhütten geschlossen worden. Das führte dazu, dass China etwa 90 % des weltweiten Magnesiums herstellt. Was heißt das? Magnesium ist wichtiger als die Diskussion um die Seltenen Erden, weil Sie Aluminium nur mit einer Prise Magnesium von minus 1 % verarbeiten können. Das ist wie bei Hefe und Brot. Wie kein Brot ohne Hefe, so kein Aluminium ohne Magnesium. Die Chinesen haben inzwischen aber 90 % des Magnesiums im Griff. Das hat schon mehrmals dazu geführt, dass die weltweite Produktion bzw. Weiterverarbeitung von Aluminium fast eingestellt werden musste, weil nicht mehr genug Magnesium da war.

In 25 Jahren haben die Chinesen ihren Anteil an der Primäraluminiumproduktion von 20 auf über 65 % erhöht. 65 % bedeuten, dass wir in Europa so gut wie abhängig sind. Das heißt, wir machen einen Knicks oder nicken mit dem Kopf, wenn die Chinesen irgendwas sagen, weil wir ohne dieses Aluminium keine Weiterverarbeitung in Deutschland mehr durchführen können.

Um auf die Energiefrage zurückzukommen: Genau das ist der Knackpunkt. Weltweit wird Aluminium gehandelt. Das ist ein weltweites Commodity. Dafür wird Strom zu einem Preis von 4 Cent angesetzt. Das heißt, wir können in Deutschland nur dann wirtschaftlich Aluminium herstellen, wenn der Strompreis bei 4 Cent liegt. Wie wollen Sie das bei momentan über 30 Cent realisieren? Das heißt, die Differenz von 4 Cent zu 30 Cent, muss der Bürger über eine Umlage finanzieren. Das ist in der Vergangenheit zum Teil über die EEG-Thematik erfolgt. Das wird in Zukunft immer mehr in den Netzentgelten der Fall sein. Es wird eine thyssenkrupp-Umlage geben oder wie auch immer sie heißt, durch die die Differenz von den Bürgern zu zahlen ist.

In der Zeit, in der ich da tätig war, haben wir mal durchgerechnet: Das sind im Jahr gute 100 Milliarden Euro, die der Bürger mal eben neben den ganzen Lasten zusätzlich bezahlen darf, die wir momentan sehen und auch in Zukunft sehen werden. Mit anderen Worten: Wer soll das bezahlen? Ich sage Ihnen ehrlich, weder die Industrie noch irgendeiner hat darauf eine Antwort. Der Bevölkerung können wir das nicht zumuten. Da ist eine absolute Grenze, die wir momentan, glaube ich, alle sehen. Den Staat unendlich zu überschulden, wird zu Problemen führen. Sie sehen momentan die Zwickmühle, in die die EZB hineingeschlittert ist: In dem Augenblick, in dem sie die Zinsen erhöht, werden insbesondere hochverschuldete Länder wie Frankreich, Italien und Spanien sehr schnell die weiße Fahne hissen müssen. Das will keiner. Deshalb ist die EZB in einer schwierigen Situation. Mit anderen Worten, wir müssen uns von einigen Wünschen verabschieden. Wir müssen mehr Realitätspolitik auch in Energie- und Klimapolitik anwenden. So leid es mir tut, es ist so. Das wird bitter. Wir müssen einige Ziele einfach stärker in die Zukunft verschieben.

Wibke Brems (GRÜNE): Es gab an der einen oder anderen Stelle Aussagen zum Thema „prozentuale Anteile“. Ich habe das Gefühl, da geht es so ein bisschen hin und her. Herr Mildenberger, umfasst eine 2%-Fläche wirklich überall 2 %, oder wie würden Sie das aus Ihrer Sicht ein bisschen differenzieren?

Weil eben das Stichwort „Artenschutz“ gefallen ist, habe ich eigentlich noch eine Frage an Herrn Jansen. Das schaffen wir zeitlich nicht mehr, aber ich finde, dass man denjenigen Aussagen zugestehen sollte, die den ganzen Tag für Artenschutz kämpfen. Denen sollte man zuhören, was das Thema „Artenschutz“ angeht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Der Artenschutz ist doch gar nicht vertreten!)

Christian Loose (AfD): Herr Dr. Ahlborn, die CDU-FDP-Regierung hat verkündet, dass mehr Windräder in die Wälder kommen sollen. Was halten Sie von Windrädern in Wäldern?

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Grundsätzlich ist es so, dass die Kommunen bisher substanziell Raum schaffen müssen. Das ist durch die Rechtsprechung ziemlich klar. Es müssen mindestens 10 % im Außenbereich sein. Flächennutzungspläne sind im Prinzip immer gekippt worden, weil die betreffenden Kommunen eine Verhinderungsplanung betrieben haben. Sie wollten so

wenig Fläche wie möglich ausweisen. Das muss man klar sagen. Das gehört zur Wahrheit.

Wir sind der Überzeugung, dass man das 2%-Flächenziel im Landesentwicklungsplan absichern könnte und über die Regionalpläne den unterschiedlichen kommunalen Anforderungen Rechnung tragen könnte. Genau das passiert aber nicht, und die zwei Regelungen, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden sind, nämlich die Streichung der Privilegierung in den Forsten im LEP und die Einführung der 1.000 m, führen genau dazu, dass die Kommunen dazu getrieben wurden, nicht mehr diese 10 % auszuweisen, weil sie dadurch viel mehr Restriktionen erfahren haben. Die 1.000-m-Regelung führt dazu, Herr Landrat, dass genau im Kreis Paderborn eine weitere Konzentration der Anlagen erfolgen wird, wie es in zwei, drei anderen Regionen des Landes der Fall ist. In vielen Regionen wie zum Beispiel in der Städteregion Aachen haben wir bisher viele Windkraftanlagen, die durch die 1.000-m-Regelung fürs Repowering blockiert werden.

Punkt eins ist, die 1.000-m-Regelung führt zu einer Konzentration von Anlagen in bestimmten ländlichen Räumen. Punkt zwei ist, die 2 % der Fläche könnten wir ohne Probleme in Nordrhein-Westfalen ausweisen und über die Regionalpläne den unterschiedlichen kommunalen Interessen Rechnung tragen.

Dr. Detlef Ahlborn (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Zur Frage, was ich von Windenergieanlagen im Wald halte, kann ich eine kurze Antwort geben. In meinen Naturpark Kaufunger Wald, einem FFH-Gebiet, einem sogenannten Hotspot der Biodiversität und von einer Luchspopulation besiedelt, hat man hemmungslos inzwischen 25 Windräder gebaut. Das interessiert keinen Menschen mehr. Derweil an anderen Orten Juchtenkäfer zu großen, erregten Diskussionen führen, haben die Luchse in meinem Kaufunger Wald keine Rolle gespielt. Deshalb bin ich strikt gegen Windkraftanlagen im Wald. Für meine Region ist das eine kleine Katastrophe. Das sieht ähnlich aus wie im Hunsrück. Das soll demnächst im Reinhardswald auch so geschehen. Noch mal: Das ist eine kleine Katastrophe.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Dr. Ahlborn. – Damit haben wir diese Sachverständigenanhörung durchgeführt. Vielen Dank an Sie, die Sachverständigen, auch an den Landrat, der sich per Videostream zugeschaltet hat.

Das war nach unserer Terminplanung unsere letzte Anhörung in dieser Wahlperiode. Ich habe keinen Überblick, wie viele wir gemacht haben, aber es war eine ganze Menge. – Über 30, sagt mir Herr Schröder. Das ist sehr viel. Danke dafür, dass Sie hier gewesen sind, dass Sie uns mit Ihrem Rat zur Seite gestanden haben.

Ich will noch eine Antwort auf Herrn Ahlborn geben: Es passiert schon und gar nicht so selten, dass sich nach einer solchen Sachverständigenanhörung Argumente in Änderungsanträgen wiederfinden. Das haben wir erst heute Morgen gehabt. Es ist nicht so, dass wir nur mit vorgefassten Meinungen und bestellten Sachverständigenvoten diese Sitzung beenden, und damit war es das. Das dient auch dazu, dass man eigene

Argumente überdenkt oder sich noch andere Argumente zu eigen macht. Es halt also schon seinen Sinn und Zweck. Das ist auch gut so.

Wir hoffen, dass uns das Protokoll rasch erreicht. Wir haben 14 Tage Zeit, bis wir am 30. März die Auswertung dieser Anhörung und die Bescheidung des Antrags erledigen wollen. Das ist nach dem bisherigen Planungsstand die letzte Sitzung dieses Wirtschaftsausschusses. Deshalb vorab meinen herzlichen Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, dass es bisher gut geklappt hat und auch hierbei gut klappen wird. Mein Dank geht auch an die Technik, dass das immer so gut funktioniert und wir Herrn Rüter heute virtuell dazu bitten konnten. Noch mal Danke an alle, die dabei waren.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

16.03.2022/16.03.2022

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Zeit für Taten beim Klimaschutz: Landespolitische Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie konsequent abbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/15864

am Mittwoch, dem 9. März 2022
13.30 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Keine Teilnahme	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff Cara Steinke	17/4868
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Keine Teilnahme	
Kreis Paderborn Landrat Christoph Rüther Paderborn	Christoph Rüther	---
Stadt Borgentreich Bürgermeister Nicolas Aisch Orgelstadt Borgentreich Borgentreich	Nicolas Aisch	17/4848
DGB NRW Anja Weber Düsseldorf	Andrea Arcais	17/4847
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Markus Moraing Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Jürgen Kruse	17/4867
Thomas Mock Königswinter	Thomas Mock	17/4866
Regionalrat Arnsberg Hermann-Josef Droege c/o Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg	Keine Teilnahme	---

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Christian Mildenberger Düsseldorf	Christian Mildenberger	17/4856
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V. Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen	17/4852
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Dr. Detlef Ahlborn Köln	Dr. Detlef Ahlborn	17/4865